

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 6 (1847-1849)

Artikel: Beschreibung der Burgen Alt- und Neu-Rapperswil
Autor: Keller, Ferdinand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschreibung

der

Burgen Alt- und Neu-Rapperswil.



Ortsnamen des Kantons Zürich

Verbandsgemeinschaft und -verband

Dr. D. Müller

V o r w o r t.

Vor Zeiten ist wohl kein Theil des deutschen Reiches mit Kastellen, Burgen, Burgställen, Vesten, Schlössern, oder wie jene Bauten des Mittelalters immer heissen, dichter besetzt gewesen, als das südliche Alamannien. Die meisten sind zwar schon längst verschwunden; ihr einstiges Dasein verräth sich oft nur in wenigem von Gesträuch und Moos bedeckten Mauerwerk, oft nur in den Wällen und Gräben, mit denen die Gebäude umzogen waren, ja das Andenken mancher Burg hat sich nur noch in der Benennung gewisser Oertlichkeiten, wie z. B. Auf der Burg, Burgweg, Burghof, Burghalde, Klus, Kastelen ¹⁾, Thiergarten ²⁾ u. s. w. erhalten. Weder Sagen noch Geschichtsbücher melden uns dann die Schicksale dieser Vesten und ihrer Besitzer.

Viele Burgen sind seit Jahrhunderten nicht mehr bewohnt oder im Kriege ausgebrannt worden und stehen verödet und in Trümmern da. An ihre Mauern, die hier stolz auf Berggipfeln sich erheben, dort geisterhaft aus dunkeln Tannenwalde hervorschauen, knüpft der Landmann, der sie Hagärenhaus ³⁾ oder Raubschloss nennt, mancherlei schauerliche Erzählungen, oft seine ganze märchenhafte Kenntniss der Vorzeit.

Gering an Zahl sind die Burgen, die ihre innere und äussere Gestalt durch die Stürme der Zeit gerettet haben. Sie sind es aber, die nebst den Kirchen für den Alterthumsforscher die werthvollsten Denkmäler des Mittelalters bilden. Sie erscheinen nicht allein als sprechende Zeugen der kühn und wild durchlebten Jugend frischer, thatkräftiger Geschlechter; es tritt in ihnen auch, wenn durch Reichthum begünstigt die Wünsche des Erbauers sich frei entfalten konnten, das Leben und Streben jener Tage von seiner gemüthlichen Seite uns klar vor Augen. Die Thürme, die Kapellen, die Hallen der Bergvesten und ihre ganze künstlerische Ausschmückung gewähren uns eine eben so treue Anschauung der Zeit, welche die Kreuzzüge ausführte, als die Helden- und Minnegesänge und die Schilderungen der alten Geschichtschreiber.

Forschen wir nach dem Ursprunge der Burgen unseres Landes, nach dem Zeitraume, in welchem von alamannischer Hand die ersten festen Plätze angelegt wurden, und nach der anfänglichen Form und Gestalt derselben, so müssen wir bedauern, dass wie auf so viele andere Fragen, welche das öffentliche Leben oder den sittlichen Zustand betreffen, auch auf diese die Schriftwerke des Mittelalters uns nur unbestimmte oder sparsame Antwort ertheilen.

Häufig wird angenommen, dass die Gründung der ältesten Vesten in den Gegenden zwischen dem Rhein und den Alpen in das zehnte Jahrhundert falle, in die Zeit, als die Ungarn ihre Raub-

züge nach Deutschland eröffneten und sengend und mordend auch diesseits des Rheines erschienen. Dass die Furcht vor diesen wilden Horden wirklich zur Erbauung von Burgen Veranlassung gab, ist eine Thatsache, welche der Mönch Ekkehard in seiner bis auf das Jahr 970 fortgeführten Geschichte von St. Gallen aufgezeichnet hat⁴⁾. »Als die Bewohner des Klosters — so erzählt er — von dem Herannahen dieses furchtbaren Feindes (im J. 924) Kunde erhielten, rüsteten sie sich zu kräftiger Gegenwehr, verfertigten aller Art Waffen und erbauten in grösster Eile an den Ufern des Sitternflusses auf einem steilen Hügel, der vorher mit Wald besetzt war, eine äusserst feste Burg, deren Vertheidigung, unter Anführung des Abtes, die Beherztesten unter den Brüdern übernahmen. Die jungen und greisen Geistlichen wurden in einer Wasserburg am jenseitigen Gestade des Bodensees, welche die Angehörigen des Klosters mit dem grössten Eifer befestigt hatten, untergebracht, jedoch ermahnt, während der Anwesenheit des Feindes ihre Sicherheit mehr den Kähnen als den Mauern anzuvertrauen.«

Derselbe Chronikschreiber meldet bei Erwähnung des Besuches Kaiser Konrad's I. (im J. 912), dass die beiden Brüder Erchanger und Berchtold, welche Kaiser Arnolf als Kammerboten über Alamannien gesetzt hatte, »schon viel früher«, mithin am Ende des neunten Jahrhunderts eine Burg zu Stammheim erbaut hätten⁵⁾, und führt zugleich eine andere Burg als schon bestehend auf, welche Diepoltsburg hiess. Die erstgenannte Burg wurde im Anfange des zehnten Jahrhunderts geschleift, hat sich aber in einigem Gemäuer, in Wall und Graben bis auf den heutigen Tag erhalten.

Das meiste Licht über die Entstehungszeit unserer ältesten Burgen verbreiten einige Stellen in der aus dem neunten Jahrhundert herstammenden aber auf alte Ueberlieferungen sich gründenden Lebensgeschichte der irischen Glaubensboten Gallus und Columban, welche um's Jahr 610 »von Ober-Germanien her an den Limmatfluss kamen und dessen Lauf folgend zur Burg Zürich gelangten«⁶⁾. Im Fortgange der Erzählung geschieht mehrmals der Burg Arbon Erwähnung, wo die Missionare eine christliche Gemeinde fanden. Die Burg war von einem Centgrafen des Arbongaes bewohnt, welcher vom Herzoge, der zu Ueberlingen (Iburninga)-sass, den Auftrag erhielt, durch seine Gauangehörigen dem h. Gallus eine Zelle errichten zu lassen⁷⁾.

Es geht aus diesen Angaben bezüglich auf unsere Gegenden eine Thatsache hervor, welche für die Rheinufer längst als erwiesen gilt, dass der Burgenbau nicht als eine Erfindung germanischer Kriegskunst, sondern als ein Vermächtniss aus römischer Zeit zu betrachten ist; dass die Kunst, feste Plätze anzulegen, so wie jede Errungenschaft höherer Gesittung, welche die neue Bevölkerung allmählig entwickelt, in ihren ersten Keimen wenigstens auf römischer Grundlage ruht. Kastelle von kleinerem und grösserem Umfange waren, wie bekannt, längs den Grenzen des Reiches, den Heerstrassen entlang, an den Ufern und Uebergängen der Flüsse, auf Berghöhen, wo sie als Warten dienten, unter römischer Herrschaft in grosser Zahl aufgeführt worden. Häufig bildeten die Kastelle, die vermöge ihrer Oertlichkeit eine weite Gegend beherrschen (z. B. im Limmatthale), eine zusammenhängende Kette, welche durch Feuersignale ein unvorhergesehenes Ereigniss, wie das Einbrechen eines fremden Volkes über die Grenzen verkündigen und die Truppen in den verschiedenen Stationen zu den Waffen rufen konnte. Nachdem die Alamannen Helvetien eingenommen und in den Besitz desselben sich getheilt hatten, wählten die Führer des Volkes solche feste Oerter zu ihrem Wohnsitze, und es

dauerte wohl nicht lange, bis sie zur Sicherung ihrer Macht, zum Schutze gegen äussere Feinde oder gegen aufrührerische Untergebene, die römischen Festungswerke durch die noch übrig gebliebenen römischen Provinzialen, oder, so gut es geschehen konnte, durch ihre eigenen Leute herstellen liessen. ⁸⁾ Dass sie nach ihrer Besiegung durch die Franken Kastelle besassen, ist nach dem oben Bemerkten ausser Zweifel. Wo immer in merowingischer Zeit ein Gaugraf als sesshaft erscheint, darf man eine römische Festung voraussetzen. Die Gaugrafen des Thurgau's, von dem der Arbongau einen Theil (Huntari) bildet, haben sich zu Arbon angesiedelt, diejenigen des Zürichgauen auf der römischen Burg zu Zürich, diejenigen des Aargau's auf Lenzburg ⁹⁾, die rätischen im Kastell zu Chur, u. s. w. ¹⁰⁾ Bis zur Zeit der fränkischen Fürsten herab scheinen nur die herzoglichen Pfalzen oder die Wohnsitze der Gau- und Centgrafen befestigt gewesen zu sein, sei es dass ein Verbot die Errichtung solcher Schutzwehren Andern untersagte, oder dass der Aufwand, den dieselbe erforderte, nur von den Mächtigsten im Volke bestritten werden konnte ¹¹⁾. Die Wohnungen der freien Leute bestanden im Allgemeinen in Gehöften, die gegen die Angriffe der Räuber oder zur Abhaltung wilder Thiere mit Zäunen oder Pfahlwerk umzogen waren. Bei der zunehmenden Entwicklung des Lehenwesens mochte es solchen, die den Häuptlingen am nächsten standen, die durch Reichthum und Ansehen sich hervorthaten, gestattet oder freigestellt sein, zu ihrem eigenen Schutze und zum Vortheile der Oberherrn auf ihren Besitzungen Vesten anzulegen. Zur Wahl des Ortes bestimmte auch jetzt noch oft, wie die Lage aller ältesten Burgen beweist, das Vorhandensein römischer Grundmauern, die von einem Bergkastele oder Wartthurme herrührten. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts, während der wiederholten Einfälle der Ungarn, von denen auch Alamannien mehrmals mit Feuer und Schwert auf schreckliche Weise heimgesucht wurde, galt die Anlegung von Burgen als ein Hauptrettungsmittel und wurde als eine Pflicht der Begüterten betrachtet ¹²⁾. Eine nicht weniger dringende Veranlassung zur Befestigung des Wohnsitzes hatte bei der gänzlichen Zerrüttung des Reiches unter den spätern Karolingern die immer mehr überhandnehmende Selbsthülfe gegeben und die aus den unaufhörlichen Fehden entspringende Unsicherheit des Eigenthums. Im eilften Jahrhundert, wo die Würde der Gaugrafen bereits erblich geworden war, nahmen die Dynastengeschlechter, anfänglich zwar nur die weniger mächtigen, von den Stammurgen ihren Zunamen an, und gegen das Ende desselben erscheint jedes gräfliche Geschlecht im Besitze einer, oft mehrerer Burgen. Schon zur Zeit der letzten Karolinger begannen die Gaugrafen ihre Würde erblich zu machen, aber erst im eilften Jahrhundert kam unter den Gewalthabern die Sitte auf, sich nach ihren Wohnsitzen zu nennen. Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert ist die eigentliche Blütezeit des Burglebens. Jetzt erheben sich in mannigfaltiger Form und Grösse auf den verschiedenen Erhöhungen eines und desselben Hügelzuges in kurzem Zeitraume ganze Reihen von Bergvesten. Nicht nur die gräflichen Familien, sondern auch ihr Hofstaat, ihre ganze Dienst- und Lehenmannschaft, von den Höchsten des Reiches bis zum Ritterstande hinab, durch alle Gliederungen des Ranges, durch alle Stufen des Besitzthumes, wohnen auf Burgen und nennen sich nach denselben. Im dreizehnten Jahrhundert ist die unzählbare Menge von Burgen, die von allen Höhen emporstarren, eine eigentliche Plage des Landes. Während der völligen Gesetzlosigkeit, in welche das Reich oftmal verfällt, benutzt der gemeinere und höhere Adel den Schutz der Burgen, um von hier aus Streifzüge in die Umgegend zu

unternehmen, und Klöster, Landleute und Reisende zu plündern. Am meisten leidet der Handel, indem die Burgherren mit den Besatzungen sich auf die Heerstrassen legen und die vorüberziehenden Kaufleute ausplündern. In dankbarer Erinnerung sind in der Schweiz die Anstrengungen Rudolfs von Habsburg, der eine Menge solcher Raubnester eroberte und zerstörte, bekannt sind auch die auf so vielen Reichstagen, zwar meist ohne Erfolg, erlassenen Verordnungen gegen die Störung der öffentlichen Sicherheit, die von diesen Burgen ausging. Das ganze Unwesen des Faustrechtes, dessen vorzüglichste Stütze die Bergvesten waren, dauerte fort, bis ein neu in die Gesellschaft eintretendes Element, der Bürgerstand, sich erkräftigt und über den Adel das Uebergewicht erlangt hatte, und bis durch die Erfindung des Pulvers und eines wirksamern Belagerungsgeschützes die Festungswerke des Mittelalters ihre Bedeutung gänzlich verloren.

Was die *ursprüngliche Gestalt* der ältesten Burgen unserer Gegenden und Deutschlands überhaupt betrifft, so darf man annehmen, dass die unter den merowingischen Fürsten entstandenen festen Plätze sich von den römischen Kastellen der spätesten Periode in Absicht auf Anlage wenig oder gar nicht, mit Rücksicht auf Bauart aber nur durch geringere Technik unterscheiden. Wenn sich nachweisen lässt, dass bis in die karolingische Zeit herab die Bewaffnung, die kriegerische und bürgerliche Kleidung, das Geräthe, dessen man sich im häuslichen Leben, beim Feldbau, bei den Handwerken bediente, kurz alle Dinge und äussern Erscheinungen, die einen veredelteren Zustand bezeugen, von den römischen Provinzialen, denen die deutschen Stämme ihre erste Erziehung verdanken, geborgt waren; so kann namentlich in der Baukunst gezeigt werden, dass die ersten Versuche der Deutschen ein vollkommen römisches Gepräge an sich tragen. Es ist schon oben bemerkt worden, dass schon Vegetius kleine Kastelle Burgen (von dem deutschen Worte bergen, d. i. schützen) heisst, wahrscheinlich, weil solche Gebäude zur Vertheidigung des Reiches gegen die Germanen, die ihnen diesen Namen beilegte, angewendet wurden. Es werden von diesem Schriftsteller Wasserburgen erwähnt, die durch Sümpfe oder fliessendes Wasser geschützt sind, und Kastelle von Mauern und Gräben umschlossen und mit Thürmen versehen, die man auf Berggipfeln und steilen Felsen erbaut. Man erfährt, dass man an solchen Orten tiefe Brunnen grabe, um mittelst Seilen gutes Trinkwasser heraufholen zu können. Es wird das Vorwerk angeführt, von dem aus der Eingang, das Burghor, vertheidigt wird, der Schiessgatter, der Thurmwart, das sämmtliche durch das ganze Mittelalter herab gebräuchliche Angriffs- und Vertheidigungsgeräthe u. s. w.

Eine genauere Vergleichung des Mauerwerkes an den ältesten nur noch in ihren unteren Stockwerken oder Fundamenten erhaltenen Burggebäuden und den frühesten Kirchthürmen unseres Landes mit den zu Avenches, Basel-Augst, Ober-Winterthur u. s. w. noch vorhandenen Ueberresten römischer Kastelle zeigt, dass in Absicht auf Construction und Material die Mauern beider Zeitepochen ganz übereinstimmen, dass es sogenannte Futtermauern sind aus drei Theilen bestehend, nämlich aus einer äussern und innern regelmässig aufgeführten Bekleidung und einem Kern, der durch Ausschütten des Zwischenraumes mit Kalk und Kiesel- oder zerschlagenen Backsteinen gebildet ist. Bei keinem römischen Gebäude finden sich im Mantel jene Geröllmassen (Findlinge, grosse Feldsteine) in Anwendung gebracht, die aus sehr harten Felsarten bestehen und vom Hochgebirge herkommend über die ebenen Länder zerstreut liegen. Dagegen erscheinen an der Aussenseite läng-

licht viereckige behauene Bruchsteine von Kalk- oder Sandfels, häufig auch von Tuff und anderen Steinarten, die oft aus weiter Ferne hergeholt werden mussten. Die innere Wand ist bald aus kleinen, regelmässig schief gestellten Kieselsteinen (*opus reticulatum*), bald aus schichtenweise über einander liegenden kleinen Sandsteintafeln erbaut. Dasselbe Material, dasselbe Verfahren erblicken wir an den Thurmbauten des frühesten Mittelalters.

So viel sich aus der ganzen Anlage und den Trümmern schliessen lässt, bestanden die ältesten Burgen, bei welchen man keine römischen Kastelle benutzte, aus einem einzigen grossen viereckigen Thurme, dessen Mauern von mässiger Dicke waren; sie glichen den römischen Warttürmen, von denen sich noch hier und da der Unterbau erhalten hat. Von einem Anbau oder einem Nebenhaus zeigt sich keine Spur, eben so wenig von Ringmauern. Die Sicherheit einer solchen festen Behausung scheint weniger in der Stärke der Mauern als in den Wällen und Gräben, die bald einfach, bald zwei- und dreifach die Burg umgaben, und in der Oertlichkeit gelegen zu haben.

In späterer Zeit, unter den Königen des sächsischen Hauses, erhält der Thurm, woraus die Burg jetzt noch besteht, eine ungemaine Festigkeit, theils durch die ausserordentliche Dicke, die man den Mauern gibt, theils durch die Anwendung gewaltig grosser und harter Steinblöcke, die an der äussern Seite regellos zusammengefügt und durch Mörtel mit einander verbunden sind. Bietet die Umgegend Steinbrüche und taugliches Material dar, so sind es grosse Quaderstücke, die man benutzt; in Thälern aber, worin keine harten Steine gebrochen werden, bedient man sich der eben genannten Findlinge, aus denen die meisten Burgtürme der nordöstlichen Schweiz aufgeführt sind. Die Wahl dieses Baustoffes ward theils durch die Vorzüglichkeit, theils durch die Wohlfeilheit desselben veranlasst; in allgemeinen Gebrauch kam er zu der Zeit, als die Städte, die bisher offene Plätze waren, mit Ringmauern und Schutztürmen versehen und in Festungen verwandelt wurden. Der Grund, warum man den Mauern eine so auffallende Stärke gab, ist ohne Zweifel eine nothwendige Folge der zunehmenden Vervollkommnung der Belagerungsmaschinen, und der wachsenden Bedeutung der Burgen, die nicht mehr ausschliesslich als Sicherheitsstätten, als Zufluchtsörter in Kriegszeiten, sondern als bleibende Aufenthaltsörter der mächtigsten Familien dienten und allen Glanz und Reichthum des Landes in sich fassten.

Allmählig wird der Thurm zu eng und der Aufenthalt in seinen dunkeln Räumen zu unfreundlich. Er erhält auf einer oder mehreren Seiten einen Anbau und dient dann nicht mehr als Wohnung, sondern einzig zur Vertheidigung des Ortes beim Angriffe. Ungeachtet der Umkleidung mit steinernen Gebäuden bleibt ihm die Wucht des Mauerwerkes. Er entbehrt häufig aller Fensteröffnungen, und die Thür, die gewöhnlich 15 — 20 Fuss über dem Boden angebracht war mit einem Zugange, der in einer Leiter oder hölzernen, leicht wegzuräumenden Treppe bestand, findet sich nun im obersten Geschosse des Thurmes, zu welchem man über den Dachboden des Anbaues oder auf einer Art Brücke gelangt. Jetzt wird die Burg mit einer Ringmauer umzogen, da sie früher nur durch ihre Lage auf einer steilen, von Erdwall und Graben umgebenen Höhe oder durch Wasser und Sumpf geschützt war.

Als im dreizehnten Jahrhundert das Burgleben in seine Blütezeit eintritt, und der Burgbau — ein beachtenswerther Zweig mittelalterlicher Baukunst — in höchst bewundernswürdiger Fülle der

Form sich offenbart, breitet sich die Bergveste mit ihren von mehrfachen Ringmauern umschlossenen Zwingern und Höfen, ihren zum Aufenthalte der Herrschaft, der Gäste, des Gesindes, der Handwerker, der Besatzung bestimmten Wohnungen, ihren Kapellen, ihren Vorraths- und Wighäusern, ihren mit Thürmen und Zinnen versehenen Aussenwerken u. s. w., über die ganze Kuppe, den Grat oder den Absatz des Berges aus, und umschlingt nicht selten mit einer hohen Mauer, die einem Bande gleich sich in mannigfaltiger Krümmung von der Höhe herab windet, auch die am Fusse des Berges liegenden Wohnungen, die Ansiedlung schutzangehöriger, friedlichen Gewerben obliegender Menschen, die man Bürger heisst. Für die Anlage der Burg gibt es keinen feststehenden Plan; die Oertlichkeit ist bei jeder einzelnen massgebend, sowohl für die Anordnung als Grösse der zu errichtenden Gebäulichkeiten. So wie der jugendliche frische Sinn des Mittelalters in allen seinen Hervorbringungen Abwechslung und Buntheit an den Tag legt, so lässt sich namentlich mit Bezug auf die Bauart der Bergvesten, wenn schon in jeder Gegend gewisse Eigenthümlichkeiten sowohl in der äussern Form als der Eintheilung des Innern hervortreten, nicht die mindeste Uebereinstimmung erkennen. Ja die Begierde nach dem Ungewöhnlichen, dem Seltsamen, dem Gewagten, Abenteuerlichen, welcher jene Zeit so leidenschaftlich ergeben war, zeigt sich vielleicht in keinem ihrer Produkte so auffallend.

Die Burg Alt - Rapperswil.

Ungeachtet die Burg Alt-Rapperswil (Rätperaheswila) in der Geschichte der Umgegend und des nahen Klosters Einsiedeln so bedeutsam hervortritt, sind doch die Angaben der ältern und neuern Chronikschreiber und Geographen betreffend die Lage derselben sehr abweichend. Auf der gegen Morgen sich erstreckenden Abstufung des Etzels, welche einen Theil der Einfassung des obern Zürchersees bildet und vor dem Eingange des Wäggithales abfällt, finden sich nämlich an fünf verschiedenen Stellen theils noch in ihrem Unterbaue dastehende, theils von der Erde bedeckte Ueberreste ehemaliger Burgen.

Unmittelbar über Lachen, auf einem Vorsprunge des Hügelzuges, wo jetzt das alte *Kirchlein St. Johann* steht, entdeckt man die Grundmauern einer Burg. Der Chor des Kirchleins nämlich ist von kreisrunder Form, aus Bruchsteinen des hier zu Tage kommenden Sandsteinfelsens erbaut, und mag, wenn schon sein Mauerwerk sich nicht durch besondere Stärke auszeichnet, zur Befestigung der frühern Burg gehört haben. Als Wartthurm kann man indessen dieses Gebäude seines geringen Umfanges wegen kaum anerkennen. Spuren von Mörtel, welche an mehreren Stellen vor dem Zugange zur Kapelle im Boden bemerkbar sind, ferner ein durch Menschenhand entstandener, quer über den schmalen Rücken des Hügels gelegter Einschnitt oder Burggraben, und der Name Thiergarten, welcher einer Vertiefung am nördlichen Abhange zukommt, sprechen deutlich genug für das einstige Dasein einer Burg an dieser Stelle.

Der Berg, auf dem St. Johann und die übrigen Burgtrümmer stehen, bietet eine entzückend schöne Aussicht dar. Gegen Morgen überschaut man das durch seine Anmuth und Fruchtbarkeit bekannt gewordene Gelände der Mark, hinter welchem sich grüne, mit Viehweiden bedeckte Gebirge, und in weiterer Ferne die kahlen Felsmassen erheben, zwischen denen der Walensee eingebettet liegt. Nordwärts schweift der Blick über die lieblichen Gestade des Zürichsees und verliert sich in dem Hügellande des alten Thurgauens, auf dessen Höhen einst Burgen und Jagdschlösser in unzähliger Menge lustig sich erhoben. Das ernste Gefühl, welches die Betrachtung der Alpen in uns hervorbringt, und die freundliche Stimmung, in die ein wohlangebautes Land den Beschauer versetzt, gesellen sich hier zu einander.

Westwärts von St. Johann, etwa 300 — 350' über dem Spiegel des Sees stehen auf einem aus der Bergseite heraustretenden Bühel unter Bäumen und Gestrüppe versteckt die Ueberreste einer Burg, von der noch der Unterbau des Berchfrides und Spuren eines Anbaues vorhanden sind. Der

erstere hat dicke Mauern und eine äussere Bekleidung von behauenen Sandstein. Der Zugang zur Burg, die nach dem Berge hin von einem Graben umgeben ist, findet von Süden her statt. Die Ruine gehört gegenwärtig dem Kirchenvogt der Gemeinde Altendorf, Jakob Diethelm, der sie leider allmählig abträgt. Der Fels, auf dem diese Trümmer liegen, heisst *Muschelberg*.

In kleiner Entfernung vom Muschelberge steht höher am Abhange ebenfalls auf einer Ausbuchtung des Berges ein Bauernhaus, *im Schloss* genannt, zwar mit freier Aussicht, aber nicht in einer Lage, die zur Erbauung einer Burg als besonders günstig erscheint. Dennoch behaupten Einige, dass hier vormals eine Burg gestanden habe, und dass vor nicht gar langer Zeit von einer solchen noch Gemäuer vorhanden gewesen sei. Andere versichern, dieses Haus habe einst den Grafen von Alt-Rapperswil als Sennhütte gedient. Pater Marian von Einsiedeln will im Erdgeschosse desselben den Turner (die Vorrichtung, an welche der Käsekessel aufgehängt wird) gesehen haben. Festes Gemäuer konnte ich an diesem Hause nicht bemerken, auch keine Spur von solchem um dasselbe herum. Ein Burggraben, der hier auf der Südseite nicht hätte fehlen dürfen, war bestimmt niemals vorhanden.

Nördlich von dem eben genannten Orte und etwas tiefer unten, gerade über den Häusern „im Thal“, auf einem Felsvorsprünge befindet sich viel zerfallenes Gemäuer, das von den Anwohnern des Berges für die Ueberreste der Burg Alt-Rapperswil gehalten wird.

Es fragt sich nun, welche dieser Burgen wirklich der alte Wohnsitz der Grafen von Rapperswil gewesen sei, der von den Zürchern im Jahre 1350 zerstört wurde.

Die älteste Nachricht, betreffend den Untergang der Burg, finden wir in den Jahrbüchern Eberhard Müller's, der jedoch keine nähere Andeutung über die Lage derselben mittheilt. »Und dô man alsô vor der burg gelag (Sept. 1350), von dem mäntag biz uf den samstag, dô überkam man mit den, die uf der burg wärent, der wärent xxx man, daz si die burg uf gäbent uf gnaut, und in dem gedinge, daz man ir lib und guot sicher seite, und man si dâ mit liez gaun oder faren war si wöltin; man solt ouch allez daz uf der burg unverendrôt lauzen, daz des tags dar uf was, dô si besezzen was: alsô wurden die von Zürich zuo raut, daz der kosten und der sorgen ze vil wurd, und brâchent die burg nider uf den herd, und wuostent si gänzlich.« Brennwald erzählt die Zerstörung etwas ausführlicher auf folgende Weise: »Unnd als dise ab der vesti kamend, ward sy suber geblündert, demnach undergraben mit holtz usgefüllt, angezündt und uff den boden geworffen, die verfiel so guot, daz man kum sach daz vormals etwaz da gestanden was.« Tschudi gibt bei Erwähnung der Einnahme von Alt-Rapperswil, die er aus den oben genannten Jahrbüchern abgeschrieben, St. Johann als die Stelle an, wo die Burg gestanden. »Die von Zürich« sagt er »undergrubend und brachend die Vesti uff den Grund one die Capell Sant Johanss genannt.« Noch genauer gibt er diesen Ort an, wo er die Veranlassung zum Bau von Neu-Rapperswil erzählt: »Dise Statt und Vesti ward nüwen Rapperswil genant, von wegen der Stiffteren der Grafen von Rapperswil, dero Erbsitz Rapperswil ist, die alt Vesti an der andern Siten des Sees in der March, nechst ob Lachen, uff einem Büchel gelegen, da jetz ein Kilchlin stat, zu St. Johansen genant, da man noch die alten gebrochnen Muren und ein gwaltigen Graben sicht, ist ein lange Zit darnach Ao. D. 1350 von denen von Zürich zerstört, die Pfarrkilch nach dabi ward ouch Rapperswil genant, so man jetz zum alten

Dorff, oder alten Rapperswil næmpt.« Stumpf bezeichnet die Lage der Burg mit folgenden Worten: »Under Lachen am See ligt ein alte Pfarkirch, genent zum alten Dorff: und gleiche darneben im Tal auf einem Bühel erscheinet das verfallen Gemeur der vestin Alten Rappersswyl.« Basilius Brägger, Unterschreiber von Rapperswil, der im Jahre 1821 eine Geschichte der Familie, Stadt und Grafschaft Rapperswil bekannt machte, fügte seinem Werklein einen in Kupfer gestochenen »Abriss des ursprünglichen Schlosses, der Stadt und Residenz Alt-Rapperswil« bei, nebst folgender auf S. 8 befindlichen Anmerkung: »Jetzt sieht man nahe an dem Gränzmarksteine der Landschaft March, unten im Thale auf einem Hügel noch die Grundgemäuer des alten Urschlosses Rapperswil. Gerade hinter diesem Hügel die Berghalde hinauf gegen Altendorf trifft man merkbar die Fundamente der Gebäude und der Stadtmauern von Alt-Rapperswil und noch kennbarer die Ueberbleibsel der gräflichen Residenz an dem Orte an, der noch jetzt das Schloss heisst, auf dessen Ruinen jetzt ein gemeines Bauernhaus steht. Das untere Urschloss nennt man jetzt die Burg.« Die Angabe von dem einstigen Dasein einer Stadt und gräflichen Residenz in jener Gegend ist rein aus der Luft gegriffen, eben so die Zeichnung, die der Verfasser mittheilt. Von einer alten Stadt Rapperswil und gräflichen Residenz geschieht weder in Urkunden und Chroniken Erwähnung, noch zeigt sich, wie schon bemerkt, an dem Ort »im Schloss« genannt oder in dessen Umgebung eine Spur von Gemäuer.

Am meisten Aufschluss über die Lage der alten Burg geben uns die Ausdrücke einer Urkunde vom Jahre 1308, die im Archive des Klosters Einsiedeln aufbewahrt wird.⁴³⁾ Diese Urkunde, welche die Grenze zwischen den sogenannten Höfen und der March bezeichnet, wurde zu einer Zeit abgefasst, als die alte Burg noch bestand. Die Stelle lautet: »Vom Horn des Zürchersees, das gewöhnlich Rosshorn genannt wird, bis zum Ort, den man Winkel heisst, hinauf nach der alten Burg Rapperswile (versus castrum antiquum in Rapperswile).« Der Name Winkel kommt der Bucht zu, welche auf der westlichen Seite der Landzunge Hurden sich ausbreitet. Alt-Rapperswil muss also gerade über dieser Bucht gestanden haben. Dort findet sich auch wirklich noch unweit von dem Hofe »Auf Burg« und oberhalb der Häuser »im Thal« der alte Grenzstein zwischen den Höfen und der March, und die Ansicht, dass das zuletzt angeführte zerfallene Gemäuer der Ueberrest der Burg Alt-Rapperswil sei, findet in der Angabe dieser Urkunde vollkommne Bestätigung. Es ist auch ausser allem Zweifel, dass die Höfe »im Thal«, die zwar auf dem Berge, aber in einer Vertiefung am Fusse der Burg liegen, die Ortschaft sind, welche in dem Diplome Otto's II. vom Jahre 972 unter dem Namen »Rahprætewilare« erscheint.

Die Trümmer, auf welche also die Ueberlieferung und die urkundliche Angabe hindeutet und die wir daher mit allem Recht als die Burg Alt-Rapperswil betrachten dürfen, liegen auf einem schmalen Felsdamme, der aus einem Absatze des Etzels hervortritt und mehrere hundert Schritte ziemlich wagrecht fortläuft. Das westliche Ende oder die Wurzel des Grates ist von Fruchtbäumen besetzt und dem Bauernhause »Auf Burg«, das seit einem Jahrhundert von Leuten Namens Hunger bewohnt wird. Gegen Mitternacht senkt sich der Fels etwa 80—90 Fuss schroff in den vom Thalbache durchströmten Wiesengrund, wo die Wohnhäuser »im Thal« stehen. Gegen Morgen stuft er weniger jäh in das Tobel ab. Die mittägliche Seite, welche jetzt mit Weinreben bekleidet ist, verliert sich in sanfter Abdachung in einen 50 — 60 Fuss tiefen Quellsboden.

Die Veste Ratpertswil nahm das Ostende dieses Felsrückens ein, wo die Wände am steilsten sind und die Ersteigung die meiste Schwierigkeit darbietet. Der Raum, auf dem sie stand, beträgt 70 Fuss in die Länge, 31 Fuss in die Breite, und ist durch einen künstlich angelegten Querschnitt, den Burggraben, abgesondert. Die Grundmauern des Baues, welche jetzt noch vorhanden sind, folgen genau dem Rande des Plateaus. Der Wartthurm hatte sich bis vor einigen Jahrzehnden noch in mannhohen Trümmern erhalten, ist aber unter dem verderblichen Fleiss der Bewohner der umliegenden Höfe gänzlich verschwunden und nur noch in einem von Gestrüppe bedeckten Buckel erkennbar. Das Material, das zu den Mauern angewendet wurde, ist ein ziemlich weicher, bröckeliger Sandstein von derselben Natur, wie der Fels, auf dem die Burg ruht. Behauene Werkstücke, welche die äussere Bekleidung der Mauern bildeten, so wie auch lange schwache, aber gut gebrannte Hohlziegel, womit die Gebäulichkeiten gedeckt waren, liegen zahlreich am Fusse des Hügels umher. Das Innere der Mauern ist durch Ausschüttung von Mörtel und Kieselsteinen entstanden. Grosse Geschiebe oder sogenannte Findlinge, welche die Umgegend in Menge geliefert hätte, wurden, wie sich aus der Untersuchung des Schuttes ergab, bei diesem Gebäude nicht benutzt.

Denkt man sich also den Berchfried auf der vordersten Ecke des Platzes bei A, Taf. 5, Fig. 1, und nördlich von demselben entweder einen Anbau oder einen von Mauern eingeschlossenen Hof, zu dem man über eine Fallbrücke bei B gelangt, so hat man ein ziemlich richtiges Bild der ehemaligen Burgveste nach ihrer Gestalt und Ausdehnung.

Die Burg Neu-Rapperswil.

In den ältesten Jahrbüchern der Stadt Zürich, deren Verfasser unbekannt ist¹⁴⁾, findet sich, betreffend die Gründung der Burg Neu-Rapperswil, folgende Sage aufgezeichnet:

»Ez lit ein hêrlich schloz bi dem obersêwe, daz haizet Rapperswil, und ist gebûwen von dem graufen von Rapperswil, wann die selben graufen wârent gar gewaltig und mächtig, und zuo der selben vesti hörten alle marchen und vil liut und land. Die selben herren hâten ouch grôz guot im Turgöu und im Argöu, und was vil edler in ir dienste. Der selbe grauf, der diz schloz besaz, hâte ainen vogt, der sin gar gewaltig was, wann er wise u. redlich was; darumbe getrûwet im sin herre, swaz er tâte u. lieze, daz was beschechen. Nu rait der herre gar dicke ûz und hâte aber ain gar schoen wîb. Nu dûchte aber den vogt, sô der herre nit dâ haimen was, sin frowe wær ze muotwillig und tribe zuo vil schimpfes mit etlichen sîner diener, daz ez dem vogte gar unltidig was. Nu hete er ez gern gewendet, daz er ez dem herren nit ze ôren braucht hete; dâ wolt sich aber diu frowe niut dar an kéren, und bedûcht den vogt, si tribe sin niwan dester mê, daz er ie für sich sagte, er wolt ez sînem herren sagen. Alsô fuogt ez sich ains mauls, daz der grauf geriten

kam und lang was ûz gewesen; alsô ward er von sinem gesinde wol empfangen. Sin vogt mocht nit wol gebaiten, biz sich sin herre ûz gezuch, er wolt im von siner frowen sagen diu mære, wie si sich hielte, sô er nit ze hûs wære, und fuort in an ainen baien daz si in den sêw sâchen. Und dô nieman zuo gegni was, alsô huob er mit sinem herren an zuo reden und sprach: Er müest im ernstlich und trefentlich sachen sagen. Der herre erschrak und sprach: »Lieber vogt, sage mir swaz du wilt, sage mir niwan niuchtes bæses von minem wibe; wann swâ ich bin und an min schœnez wib gedenke, daz ist al min fröude, und allez daz mich anlanget, kümret mich desto minder, und fröuwe mich, sô ich zuo hûse sol, daz ich fröude und lust mit minem wibe hab und mich ergetze, ich habe laid oder widermuot gehebt.« Des gelîch rette er mit sinem vogt, und sprach der vogt: »War umbe wolt ich iu argez von iuwer frowen sagen, diu doch aller êren wirdig ist? ich wil iu sagen, daz iu und iuwer lande trefenlicher an lit. Ir habent vil êren unde guotes¹, liut unde land; nu sechent ir wol nu dôrt ain büchel ligen in dem sêwe: dà hab ich gesinnet und etwâ dicke überschlagen, daz dà selbes gar wol ain vesti lægi; wann dà selbes umb ist ez alles iuwer, und wær dem land wol gelegen und ouch der strauze und möchtent dà ain markt machen, der iu und dem land wol kæme.« und rüemt ez dem herren alsô vast.

Daz gefiel dem herren wol und fuor dar nach mit im über den sê und besâchent den büchel und daz burgstal und gefiel in wol, und bevalch der herre dem vogt ain guot vesti dà ze machen, wann ez was ain herter fels. Alsô wart dà selbes ain vesti und ain stellîn gemacht, und wart nâch dem herren genant Râtperteswil. Und wart diu niederlege guot und genüegsam, und macht dar zuo land und liut, daz ez ain graufschafft ward, wann derselbe siz wart dem herren gar lieb und wol gefallen. Alsô besâzent die herren von Rapperswil die hêrschaft in vil jâren mit grôzen êren, wann si wærent mächtig, edel und gewaltig, daz man nit wiste von edlern mächtigern herren in den landen ze sagen. Alsô starben si Alle ân liberben, und fiel an die graufen von Hônberg. Dar nâch starben die selben ouch alle ab, und fielent die hêrschaft mértail an die graufen von Habspurg, wann die von Habspurg und von Hônberg erben die von Rapperswil mit ainandern.«

Diese Sage, welche der ungenannte Verf. der Jahrbücher zuerst mittheilt, und die dann von Tschudi, Stumpf und vielen andern Chronikschreibern ihm nacherzählt und von Dichtern älterer und neuerer Zeit mannigfach ausgeschmückt und verändert worden ist, mag sich ihres poetischen Gewandes ungeachtet auf eine Thatsache stützen. Sie enthält keine Züge, die nicht zum Geiste und Charakter jener Zeit passen, oder, wie so viele Sagen, Einzelheiten anführen, die der Geschichte oder der Oertlichkeit, auf die sie sich beziehen, widersprechen. Der Schreiber lebte auch dem Ereignisse so nahe, dass er die Erzählung dem Munde des vierten oder fünften Ueberlieferers entnehmen konnte.

Allein wir dürfen nicht vergessen, dass die ältern Chronikschreiber bemüht waren, allen grössern Werken der Menschen gern eine ausserordentliche Veranlassung unterzulegen, und die Gründung einer Kirche oder eines Klosters mit einer wunderbaren Erscheinung, diejenige einer Burg aber mit einem seltsamen Abenteuer in Zusammenhang zu bringen. Häufig beruht die ganze Sage auf weiter nichts als einer willkürlichen, fast immer unglücklichen Deutung des Namens, welche sich dem Sprachkundigen auf den ersten Blick als müssige Erdichtung darstellt.

Der eigentliche Beweggrund zur Anlegung (Aufschlagung) der neuen Burg tritt indessen aus den

letzten Zeilen der Erzählung hervor. Die alte Veste entsprach dem steigenden Ansehn und Reichtum der Familie nicht mehr. Sie war gleich allen alten Burgen in dem rauhen Sinne und nach den Bedürfnissen des frühern Ritterlebens errichtet worden. Sie war klein und eng, an der Schattenseite des Berges, in wenig fruchtbarem, damals noch von Wald starrendem Gelände erbaut, fern von Wohnstätten und dem fröhlichen Verkehre der Menschen. Die Uebersiedelung fiel gerade in die Zeit, als der deutsche Adel, den Wallfahrten nach Rom und die Kreuzzüge mit den gebildeten Völkern romanischer Abkunft in Berührung brachten, seine ursprüngliche Rohheit abzustreifen begann und in mildere Formen des Lebens eintrat. Viele freien Geschlechter stiegen jetzt von den Berggipfeln, wo sie, auf alle Bequemlichkeit verzichtend, in engen kerkerartigen Behausungen gewirthschaftet und die Thiere des Waldes zu alleinigen Gesellschaftern gehabt hatten, herunter in die freundlichen Thäler, um sich auf eigenem oder entlehntem Grunde feste Wohnsitze zu erbauen, die den Bedürfnissen eines verfeinerten und mehr entwickelten Lebens entsprachen.

Der Ort, den das neue Schloss zieren sollte, bot so viel Sicherheit, so viel Reize der Natur und Annehmlichkeiten des Lebens, so viel Erinnerungen aus sagenhafter und näherer Vorzeit, so viel Genüsse des geselligen Lebens dar, dass mit Neu-Rapperswil — es kann diess mit Zuversicht behauptet werden — kein freiherrlicher Wohnsitz in den alamannischen Landen wetteifern konnte.

Da wo hohe Gebirge sich zu triftreichen Hügeln abstufen, erhebt sich aus dem fruchtbaren Gelände, das sie einschliessen, in sanfter Ansteigung ein sonniger Felsdamm, dessen Kuppe in einen krystallhellen See hinauspringt und mit einer gegenüberstehenden Landzunge eine acht Stunden lange schöne Wasserfläche in zwei ungleiche Becken scheidet. In dem kleinern derselben, Obersee genannt, spiegeln sich die grünen Uferhöhen der Mark, die Felsgräte des Wäggitales und die beeisten Gipfel des Glärnisch, während die anmuthigen Gestade des längern Sees in das ebne Land hinausreichen, und wie sie einst dem Jäger und Fischer reichlichen Unterhalt darboten, so jetzt den Fleiss des Ackerbauers und Weinpflanzers durch volle Ernten belohnen.

Auf dem rund vom See umspülten Felsrücken hatte schon zur Römerzeit eine Warte oder ein Kastell gestanden, ohne Zweifel zum Schutze der Heerstrasse, die wenige Stunden südwärts aus den hohen Pforten wilder Gebirge heraustritt, angelegt zum Vortheile des nahen, an der äussersten Grenze der rätischen Provinz befindlichen Städtchens Kempraten (Centumprata), das als Stapelort für Kaufmannsgüter und Hauptposten einer Truppenabtheilung zu Ansehn gekommen war. Verschiedene Sprachen, verschiedene Völker begegneten sich hier sowohl unter römischer Herrschaft als Jahrhunderte lang nach der Völkerwanderung. In dieser Gegend war es, wo die irischen Glaubensboten Fridolin und nach ihm Columban und Gall den Samen christlicher Lehre und Gesittung austreuten, für dessen Wahrung und Pflege die ältesten klösterlichen Anstalten des Landes zu Bollingen, Benken und auf der Insel Lützelau erstanden. In der Nähe lag das vielbesuchte Einsiedeln, die ehrwürdige Kirche und klösterliche Stiftung auf der Ufenau, nicht weit entfernt das adliche Damenstift zu Schenlis und am entgegengesetzten Ende des Sees das alte Zürich durch hohe Mauern und Thürme wohl befestigt und der Herzoge des Landes häufiger Wohnsitz. Von den Zinnen der Burg überschaute man in Einem Blicke den Verkehr, der auf zahlreichen Kähnen über den See, auf Saumrossen am

rechten Ufer des Sees hinzog, und die nach Einsiedeln wallenden Pilgerscharen, man sah die Reisenden, die aus dem Zürich- und Thurgau nach den Waldstätten und der Gotthardsstrasse sich hinbewegten, und jetzt noch auf Nachen, bald aber auf kühn erbauter wundervoller Brücke über den See gelangten.

Die Landzunge, auf der Neu-Rapperswil erbaut wurde, war nicht Eigenthum des Grafen. Die äusserste Spitze, der südwestliche schon 981 mit Weinreben bepflanzte Abhang und der Hafenplatz gehörten dem Gotteshause Einsiedeln. Die Burg und ein Drittheil des Städtchens, wo früher der Hof Enstingen sich befand, standen auf St. Gallischem Boden, und bezahlten jährlich 3 Pfund Wachs als Zins für das Lehen, welches jeder Graf beim Antritt der Herrschaft zu erneuern die Verpflichtung hatte. Gegen Mittag lag ein Eigen des Klosters Pfäfers. Der Graf besass die mit Wald bedeckten Halden und das sumpfige Ufer auf der Nordseite.¹⁵⁾

Zur Anlage der Burggebäude fand man den obersten Theil des Felsrückens, der sich etwa 100 Fuss über den Spiegel des Sees erhebt, am geeignetsten. Es bestimmte zu dieser Wahl theils der Umstand, dass gerade an dieser Stelle der aus Nagelfluhgestein bestehende Berg, der sonst überall nur 17 — 18 Schritte in die Quere misst, sich tafelförmig ausbreitet und auf der Süd- und Nordseite jäh abfällt. Der nöthige Raum war somit vorhanden, zugleich auch für die Wehrhaftigkeit der Gebäude gesorgt. Die Hauptseite des Hauses (Palas) sollte nach Mittag schauen, theils der Wärme, des Lichtes und der Aussicht wegen, theils auch deshalb, weil man von den Fenstern der Wohnzimmer den Burgweg, der sich am Südabhange hinzog, übersehen und die Kommenden und Gehenden beobachten konnte. Dem wichtigsten Theile der Festung, dem Berchfrid, (Wartthurm), der den Zugang und die ganze Burg beherrschen musste, wies man die Stelle an, wo man Erstürmung und Untergrabung am wenigsten zu befürchten hatte. Durch hohe Mauern und Thürme wurde der Hofraum geschützt. Ein herrlicher von einem Wehrgange umschlossener Zwinger erstreckte sich nach Westen hin, und bot zum Aufenthalte im Freien, zum Lustwandeln und zu Festlichkeiten den anmuthigsten Platz der Welt dar. Hier also, wie bei allen Burgen, richtete sich die Anordnung der Gebäude und Festungswerke ganz nach der Gestalt des Terrains, das man nicht etwa, wie man es bei andern bürgerlichen und bei kirchlichen Gebäuden zu thun pflegte, zuvor abgeebnet und in eine bestimmte Form gebracht hatte. Aus diesem Umstande ergibt sich die Eigenthümlichkeit in der Anlage dieser und jeder andern Burg, so wie die Regellosigkeit und der Mangel an Symmetrie, die im Aeussern fast aller Burgen bemerkbar ist. Wenn aber auch im Allgemeinen die Gestalt des Bodens wenig Veränderung erheischte, so mussten doch auf der Verlängerung des Hügels nach SO. und NW. hin durch tiefe Einschnitte der Angriff erschwert und Hindernisse und Wehren den Stürmenden entgegengestellt werden.

Der Werkmeister, dem um's Jahr 1090 der Bau der Burg übertragen wurde, war — wie es sonst bei vielen solchen Bauten der Fall sein musste — im Auffinden und Herbeischaffen des nöthigen Materials nicht im mindesten verlegen. In der Entfernung einer Stunde öffneten die am Ufer des Sees gelegenen Steinbrüche von Bollingen ihre reichen und trefflichen Vorräthe, welche schon die Römer zur Anlegung des Kastells zu Zürich benutzt und die mittelalterlichen Baukünstler in

weitem Umkreise zur Herstellung von Kirchen, Thürmen und Mauern ausgebeutet hatten. Ueber die Felder zerstreut lagen Rollsteine oder Findlinge. Tuff, von dem man in frühern Zeiten bei Aufführung von Grundmauern und bei Gewölben so häufigen Gebrauch machte, konnte von mehreren Orten in Menge und mit Leichtigkeit herbeigeschafft werden. Man bediente sich aber hier vorzugsweise des schiefrigen Sandsteines, den die nächste Umgebung lieferte, und holte ihn ohne allen Zweifel auf der Insel Lützelau, deren Umfang, wie der Augenschein lehrt, durch diesen und manchen andern mittelalterlichen Bau im Laufe einiger Jahrhunderte, besonders seit dem Verfall des dortigen Klösterchens, merklich vermindert worden ist. Da dieser Stein bei ziemlicher Härte in Tafeln von verschiedener Dicke bricht, eignete er sich vorzüglich für die Aussenseiten der Mauern. Für den Kern wurden kleinere und grössere Geschiebe verwendet, welche überall bereit lagen.

Mit Ausnahme weniger dünner Scheidewände ist alles Gemäuer an der Burg nach der ältesten Bauweise durch Guss hervorgebracht. Man überzeugt sich hievon an den Stellen, wo in neuerer Zeit Durchbrechungen vorgenommen wurden; auch zeugen dafür die von den Gerüsten herrührenden wagrecht in die Mauern eindringenden runden Löcher. Nur am Wohngebäude und Wartthurme sind die Ecken aus Quadern mit Buckeln aufgeführt, die übrigen Mauern grösstentheils aus unregelmässigen Bruchsteinen von $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ ' Dicke und 1 — $1\frac{1}{2}$ ' Länge. Eine durchgehende Horizontalität der Lagen ist nicht bemerkbar.

Der *Weg zur Burg* führt in sanfter Ansteigung an der Mittagsseite des Felsrückens durch die Häuserreihen »im Hals« und »Heerenweg«. ¹⁶⁾ Es lässt sich nachweisen, dass an dieser Stelle die ältesten Häuser der Stadt Rapperswil standen, welche bald nach Erbauung der Burg sich erhob und der Vereinigungspunkt und in Zeiten der Bedrängnis der Zufluchtsort des umwohnenden Adels wurde, und dass von diesem Anhaltspunkte aus die Strassen sich allmähig an's Seegestade hinunterzogen. Als nämlich bei zunehmender Entwicklung des Burglebens aus der zur Bewachung einer Burg nöthigen Kriegerschar sich der Stand der sogenannten Burgmannen bildete, für deren Unterbringung innerhalb der Burg der gehörige Raum nicht immer vorhanden war, erbauten sich diese mit Erlaubnis ihres Gebieters zunächst an der Burg, meistens unmittelbar an der Burgstrasse sogenannte Burgsasse oder Burghäuser, und erhielten ein zur Burg gehöriges Grundstück, wofür sie anstatt der Entrichtung einer Abgabe der Verpflichtung unterworfen waren, so oft es nöthig wurde, die Vertheidigung der Burg zu übernehmen.

Zu jeder Burg gehörte ein kleineres oder grösseres, meistentheils durch eine Umzäunung bezeichnetes Stück Land, das man Burgfrieden oder Burgbehalt nannte, und das den darauf Angesiedelten dieselben Vergünstigungen darbot, deren die in der Burg selbst Wohnenden, die Burgsassen, genossen. In den Burgfrieden von Rapperswil scheint Endingen mit der ganzen Erdzunge, überhaupt so viel Land gehört zu haben, als späterhin die alten Ringmauern der Stadt umspannten.

Rechts vom Wege nach der Burg hinauf steht auf einer Erhöhung die ehemalige Burgkapelle, welche im Fortgange der Zeit bedeutend vergrössert und endlich zur Stadtkirche von Rapperswil gemacht wurde. Es kommt häufig vor, dass bei alten Burgen der zum Gottesdienste geweihte Ort nicht innerhalb ihrer Umfangsmauern, sondern in geringer Entfernung ausserhalb derselben liegt. Ob schon wegen des nach Ost schauenden Chors die Burgkirchen meistens an der Ostseite angebracht

wurden, konnte hier, wo zu Kriegszeiten der Hauptangriff zu gewärtigen stand und die Schutzwehren gehäuft werden mussten, die Kapelle ihren Platz nicht finden und musste ausserhalb der Mauern erbaut werden. Es schützte aber, in früherer Zeit wenigstens, diesen Ort, wohin sich täglich der Burgherr mit seiner Familie und seinem Gesinde zum Gebete begab, die Heiligkeit seiner Bestimmung hinreichend vor Plünderung und Entehrung.

Die Leute, welche die in dem Gebiete der Burg Rapperswil liegenden Höfe bewohnten, waren pfarrgenössig nach der uralten, auf den Grundmauern eines römischen Gebäudes stehenden, etwa eine Viertelstunde von Neu-Rapperswil entfernten Kirche zu Buskilch, deren Pfarrsitz dem Kloster Pfäfers zustand. Auch die St. Johannes dem Täufer und St. Johannes dem Evangelisten geweihte Schlosskapelle gehörte von ihrer Erbauung an zu dieser Pfarrkirche. Da sich aber bald nach der Gründung der Burg eine zahlreiche Dienerschaft, die Hofbeamten, auch viele edle Familien unter dem Schutze des Grafen um die Burg herum ansiedelten, und die Menge der Häuser mit jedem Jahre zunahm, so beschloss Graf Rudolf, die Schlosskapelle (ecclesia sita in burgo Raprechswile) von der Mutterkirche abzutrennen und zur Bequemlichkeit des rasch aufblühenden Städtchens zu einer selbständigen Pfarrkirche zu erheben. Er wandte sich daher in dieser Absicht an den Bischof Eberhard von Konstanz und erhielt am 20. Nov. 1253 die Gewährung seines Wunsches; auch zugleich für sich und seine Nachkommen das Recht der Besetzung dieser Kirche, wofür er als Entschädigung die ihm eigenthümliche Kirche zu Wurmsbach an Pfäfers abtrat.¹⁷⁾

Der grössere Kirchenturm wurde in der Mitte des 15ten Jahrhunderts aufgeführt. Der kleinere soll im 13ten Jahrh. durch die Freigebigkeit der Edeln von Stadion erbaut worden sein. Im Jahre 1383 fanden der österreichischen Herrschaft Vogt und der Rath von Rapperswil nöthig, die Kirche zu vergrössern. Die Mauer gegen den Abhang wurde weiter hinausgesetzt, und so wie die gegenüberstehende, verlängert und erhöht. An den Bau gab jeder Bürger Steuer und Opfer, und Nikolaus Walpersberg seinen Harnisch, den er im Krieg getragen. 1494 wurde ein der erweiterten Kirche entsprechender Chor erbaut. Von den vielen Denkmälern und Grabsteinen der hier bestatteten adeligen Geschlechter, womit die Kirche früher geziert war, haben sich leider keine bis auf unsere Tage erhalten.

Das neben der Kirche befindliche Beinhaus scheint im Jahre 1253 erbaut worden zu sein, als die Schlosskapelle zur Stadtkirche gemacht wurde.

Beschreibung der Burg.

Ehe wir zur Beschreibung der Burg übergehen und die einzelnen Theile derselben betrachten, dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass die Gebäude, so wie sie jetzt dastehen, nicht mehr ganz dieselben sind, welche von dem alten Grafen von Rapperswil erbaut und bewohnt wurden. Wie bekannt ward die Burg bald nach der sogenannten Mordnacht von Zürich — einer Verschwörung, an der sich auch die Grafen von Habsburg, die Besitzer der Burg seit dem Jahre 1296, beteiligt hatten — durch den Bürgermeister Brun auf arglistige Weise eingenommen und zerstört, vier Jahre später aber durch die österreichischen Herzoge, welche die Burg sammt den dazu gehörenden Be-

sitzungen angekauft hatten, wieder aufgebaut. Der oben genannte Chronikschreiber, Eberhard Müller, der ein Zeuge des Unterganges und der Wiederherstellung der Burg war, versichert ausdrücklich, dass dieselbe wieder nach dem frühern Plane aufgeführt wurde, und erwähnt des Schicksales dieser Burg in folgenden Worten: »Alsô brâchent (im Jahr 1350) der burgermaister und die von Zürich des êrsten die burg und brantent ouch die und schlaiztent si geinzlich. Dar nâch brâchent si die ringmûr an der statt, swâ ez si komlich bedûchte: als ôward ouch diu statt angezündet und verbrant, gewüest und verhergôt, und die ringmûre nider geschlaizôt in der mauz, daz nieman mê sôlt sinnen, weder burg noch statt dâ ze machen.« — »Alsô nam herzog Albrecht von Oesterrich (im Jahr 1354) die brend und die gewuosten statt Rapperswil in, und schwuorent im dâ gemainlich, arm und rîch, als ir herren. Alsô lag er dâ mit grôzer macht und gewalt, und huob an die statt wider zuo bâwen, und swer kam der werken kund oder mocht oder werken wolt, dem gab er sînen baren sold, und machôt alsô die ringmûr wider umb die statt, diu verstôrt und verhergôt was, denne daz si an etlichen orten hülzin getüll wider gemachtôt hâten und mit armaot wider gebûwen, als si mochten. Und dô nu der herzoge die ringmûr wider umb die statt gemacht hâte, swâ ez sîn nôrturtlig was, und in bedûcht, daz man die statt wol behaben môcht zuo allen noeten: dô gab er den burgern grôz frihait und swes si in bâten, durch des willen, daz si ir hiuser wider bâwôtin und sich wider in die statt zugint. Er hiez nu ouch die vesti in der statt bâwen *in der mauz als si vor gewesen was*, und besazt die ouch wol.«

Es frägt sich nun, ob man den Ausdruck »bis uff den Herd« wörtlich zu nehmen, oder aber in dem Sinne zu verstehen habe, dass sammt den Ringmauern der Stadt auch diejenigen der Burg umgeworfen und niedergerissen, die Wohngebäude in dieser aber nur ausgebrannt wurden, ohne einer gänzlichen Zerstörung anheim zu fallen. Eine Menge Gründe sprechen für die letztere Annahme. Wie gross wäre in der That die Arbeit und wie beschwerlich wäre sie gewesen, sämtliche Burggebäude nebst den Ringmauern und Thürmen der Stadt sowohl als der Burg mitten im Winter zu schleifen! Es ist zwar nicht zu läugnen, dass sich an mehreren Theilen der Burg Spuren einer geringen Abweichung von der frühern Bauanlage nachweisen lassen; allein eben so sicher zeigt eine genauere Untersuchung des Gemäuers, dass das Wohngebäude bis über das erste Stockwerk stehen blieb, und auch die Thürme und Ringmauern nur oberhalb, die letzteren nur bis unter die Wehrgänge abgetragen wurden. Wir dürfen demnach mit Zuversicht annehmen, dass die Burg nach ihrem gegenwärtigen Bestande uns ein ziemlich richtiges Bild des ursprünglichen am Ende des 11ten Jahrhunderts aufgeführten Bauwerkes gibt.

Treten wir nun in die Burg selbst ein. Zunächst der Kirche gelangen wir an den Burggraben. Ob vor diesem ein die Einfahrt deckender Thurm oder eine feste Wohnung für die Burghut angebracht war, lässt sich jetzt nicht mehr entscheiden. Er ist, wie bereits bemerkt, ganz von Menschenhand angelegt, läuft quer über den Felsrücken, hat von der Schwelle der Porte an gerechnet eine Tiefe von 15 Fuss bei einer Breite von 30 Fuss. Ueber den Graben führen zwei zum Aufziehen eingerichtete Brücken, eine breitere für Wagen und Reiter, eine schmalere für Fussgänger, jede mit einem eigenen Eingang in die Porte. Da diese nebst den Ringmauern und Thoren das Haupthinderniss gegen den andringenden Feind bildet, war sie sehr fest nach der Form eines niedrigen

Thurmes erbaut, mit Zinnen versehen und einem Aufenthaltsorte für den Thorwart, der Tag und Nacht hier Wache hielt und von einem kleinen Söller oder den Zinnen herab sich nach dem Namen des Einlass begehrenden Ritters oder Herolds erkundigte. Die Burghut oder Burgwache, zu welcher die Pfortner und Thorwächter, ferner die Thürmer oder Thurmhüter und Späher gehörten, bestand aus Söldnern, gemeinen Knechten, welche die niedrigste Klasse der Burgbewohner bildeten. Ihnen lag nicht so fast die Vertheidigung der Burg ob, als die Verrichtung einer Menge untergeordneter Geschäfte, wie das Oeffnen und Schliessen der Thore, die Umschau auf den Thürmen, die Handhabung der Ordnung in den Festungswerken u. s. w. — Die über dem Gebäude angebrachte, mit Zinnen versehene Plattform ist zerstört, die Vorrichtung zum Aufziehen der Fallbrücken hat sich erhalten. An der Aussenseite der Porte über dem Haupteingange erblickt man, wie bei vielen Burgen, das in Stein gehauene und heraldisch bemalte Wappen des Burgherrn. Taf. VI, Fig. 1.

Da die südöstliche Seite die eigentliche Angriffsfronte bildet, so sind hier, die Widerstandsfähigkeit der Burg zu vergrössern, alle Vertheidigungsmittel angewendet. Es befindet sich daher rechts von der Porte, mit dieser in Verbindung stehend und dieselbe deckend, ein kleiner Zwinger, der den Burggraben beherrscht, und dessen Umfangsmauern mit Lauf und Zinnen (Wehrgang, Mauerang, Umlauf) versehen und bedacht waren. Dieser Zwinger nebst dem Burgwege wird durch einen auf der Südseite des Wohnhauses angebrachten Thurm, dem Zeitthurme, von dem nachher die Rede sein wird, eingesehen und vertheidigt. Aus dem kleinen Zwinger, der etwa 8 Fuss hoch mit Erde ausgefüllt und in einen Garten verwandelt worden ist, führten zwei kleine Durchgänge, die mit Schiebbalken verrammelt wurden, sowohl nach dem Thorhause als durch ein Pörtchen nach dem Ostabhange des Hügels in's Freie. Dieses kleinen Pörtchens geschieht in den Gedichten des Mittelalters mehrmals Erwähnung.¹⁸⁾ Der Burgherr benutzt diesen Ausgang, wenn er ungesehen die Burg verlassen oder betreten will. Ein dritter geräumiger und gewölbter Durchgang führt aus dem kleinen Zwinger eine Treppe hinauf und durch die an dieser Stelle 16 Fuss dicke Burgmauer in den Burghof.

Von der Porte gelangt man längs der mittäglichen Seite des Palas, der die Südfronte der Burg bildet und in die Befestigungslinie eintritt, durch die ungepflasterte Burgstrasse, die, wie fast bei allen Burgen, ziemlich enge ist, zum Berchfried, zwischen welchem und der Ringmauer ein zweites Thorhaus angebracht war, dessen Durchgang ohne Zweifel durch ein Fallgitter oder Thor geschlossen werden konnte. Es war mit einem Boden bedeckt und mit Brustwehren versehen, wohin eine noch sichtbare Oeffnung im untersten Stockwerke des Berchfriedes Zutritt gestattete.

Jenseits dieses Thores befindet man sich auf einem freien, wohl damals schon mit Lindenbäumen besetzten Wiesenplatze, dem grössern Zwinger oder Zwingelhof (Anger). Diess ist der Ort, wo ritterliche Spiele, Kampfübungen zu Pferd und zu Fuss, Feste und Lustbarkeiten aller Art stattfanden, wo man in der schönen Jahreszeit unter dem Schatten der Bäume in geselliger Fröhlichkeit den Tag zubrachte und sich am Anblicke der heitern Umgebungen ergötzte. Die Mauern (Zingeln, Zargen geheissen), welche diesen Zwinger umschlossen, waren zum Theil mit einem bedeckten Wehrgange ausgerüstet, und auf dieselbe Weise angelegt, wie diejenigen des kleinen Zwingers, zum Theil bestanden sie aus einer blossen einfachen Brustwehr. Sie laufen unmittelbar am Abhange des Hügels hin, dessen Steilheit augenscheinlich durch Menschenhand vermehrt worden ist. Die schroffe Bö-

schung hinderte den anklimmenden Feind, sich am Fusse der Mauer zu sammeln und festen Stand zu gewinnen. Um die Seiten dieser Mauer zu bestreichen und den Feind in die Flanke zu nehmen, waren einander gegenüber auf der Nord- und Südseite Aussprünge (Streichwehren) und feste Wehrtürme angebracht, von denen einer, wie in der Abbildung des Städtchens bei Merian zu sehen, bis 1700 bestanden hat. Den Endpunkt des Zwingers, wo die Mauer sich wieder umwendet und jetzt das Schützenhaus steht, und der Fels jäh abfällt, sicherte eine Bastei, in früherer Zeit vielleicht ein runder Thurm. Besondere Aufmerksamkeit und Schutzmittel waren an dieser Ecke, zu deren Schirm ein Wächter und eine kleine Besatzung bestellt war, deswegen nöthig, weil sich der Feind zu Wasser nähern und, von der Besatzung der Burg unbeobachtet, eine Ersteigung der Höhe versuchen konnte.

Schwer zu beantworten ist die Frage, zu welcher Zeit die äussere am Fuss des Hügels sich hinziehende Ringmauer angelegt wurde, und ob dieselbe anfangs nur aus einer blossen Brustwehr bestand, oder mit einem Umlauf versehen war. Diese Mauern nahmen ihren Anfang beim Pulverthurm auf der einen und beim äussern Thor auf der andern Seite und vereinigten sich mit dem Aussenwerke an der nordwestlichen Spitze des Hügels. Durch Traversmauern, die man auf dem Merianschen Plane bemerkt, war zwischen der äussern und innern Ringmauer eine Verbindung hergestellt. Eine Fortsetzung der äussern Mauer umfasste dann später auch die Erhöhung, auf welcher die Kirche sich befindet.

Der Weg vom Zwinger in den eigentlichen Burghof führt vermittelt einer Zugbrücke über einen Graben, worin der Sitte gemäss Wild gehegt werden mochte, zum Burgthor, das bei wenigen Burgen der Porte vorüber, sondern meistens auf einer entgegengesetzten Seite der Burg sich öffnete. Das Burgthor ist hoch und breit, hallenartig gebaut, und konnte theils durch die aufgezugene Fallbrücke, theils durch ein Fallgitter verschlossen werden. Sowohl zum Aufziehen der Brücke als zur Vertheidigung des Eingangs war auf der Aussenseite der Mauer über dem Thore ein Erker angebracht, von welchem das Thor vertheidigt und Wasser herabgeschüttet wurde, wenn der Feind die Verbrennung desselben versuchen wollte. Die Löcher, welche wir unmittelbar über dem Eingange bemerken, gehörten offenbar zur Vorrichtung der Zugbrücke.

Die Umfassungsmauer der Burg schliesst nebst dem Wohngebäude (Palas) und dem Berchfrid einen dreieckigen Hof ein, worin der Ziehbrunnen sich befand, Speicher und Stallungen für Pferde, Hunde, Falken errichtet waren und eine Menge verschiedenartiger Arbeiten vorgenommen wurden.

Die Burgmauer hat von dem Absatze, worauf der Wehrgang ruht, an gerechnet, eine Höhe von 43 Fuss und kann auf der östlichen Seite vom mittlern Stockwerke des Palas, auf der westlichen vom untersten des Berchfrides betreten werden. Da wo die östliche und westliche Mauer unter einem spitzen Winkel zusammen treffen, ist, wie überall, wo eine Umfassungsmauer sich bricht, ein Schutzthurm angebracht, von dem aus die Mauern bestrichen und die Feinde von der Seite angegriffen werden konnten. Gewöhnlich treten solche Thürme, die zugleich als Stützpunkte der langen Mauern dienten, einige Schuhe aus der Linie heraus. Dieser Thurm, jetzt *Pulverthurm* geheissen, der auf der Höhe der Ringmauer mit einem Eingang versehen ist und noch ein oberes Stockwerk besitzt,

mag zur Aufnahme von Kriegsgeräthe aller Art, namentlich von Wurfmaschinen, Armbrusten und dergleichen, auch in Zeiten der Gefahr zur Beherbergung der Kriegsknechte gedient haben. In seinem untersten Theile, dessen Mauern 8 Fuss dick sind, erfüllte er ohne Zweifel die Bestimmung eines Verliesses. Es zeigte sich nämlich, als vor einigen Jahren der Thurm von aussen her eröffnet wurde, dass der Boden desselben, welcher nicht unter die Grabensohle hinabsteigt, mit Backsteinen belegt und dass die Wände einige Klafter hoch ausgepflastert und verputzt sind. Auch versichern die Leute, welche das Durchbrechen der Mauern vornahmen und beaufsichtigten, unter dem Schutte, der sich hier fand, Menschenknochen und Spornen bemerkt zu haben. Der Pulverthurm bildet das Hauptschutzwerk der Burg gegen Osten.

Die *Wehrgänge*, auf denen zur Zeit der Belagerung die grösste Thätigkeit herrschte, und wo durch die Lucken der Zinnen dem anstürmenden Feinde mit Schleudermaschinen, mit Werfen von Steinen, siedendem Kalke und Wasser, mit brennendem Peche und dergleichen zugesetzt wurde, ruhen zum Theil auf der Umfassungsmauer, zum Theil auf Tragebalken. Sie sind, mit Ausnahme des Stückes über dem Thore, zu dem man von dem Wehrgange auf einer Treppe hinaufstieg, ganz aus Holz erbaut und haben eine Breite von 7 Fuss. — Die Mauerausschnitte an den Zinnen (Schussscharten) sind bei den alten Burgen meist so breit, dass der Vertheidiger mit seiner Schiesswaffe, mit Armbrust oder Bogen, sich über die Brustwehren ganz hinauslegen und auf den die Mauer stürmenden Feind zielen konnte. Hinter der Schartenzeile (dem zwischen den Luken befindlichen Mauerstück) spannte der Schütze ungesehen seine Armbrust und legte den Bolzen auf. Häufig, wie auf der Burg Sargans, ist in der Schartenzeile ein Spähloch angebracht.

Leider ist der *Ziehbrunnen*, dessen Schacht durch den Nagelfluh- und Sandsteinfels bis zur Sohle des Hügels oder gar zur Ebene des Sees hinabstieg und vortreffliches Wasser lieferte, bis zum Rande verschüttet, und so mit Erde überdeckt, dass man die Stelle der Mündung nicht mehr kennt. Der Ueberlieferung nach befand er sich an der Stelle, wo wir ihn im Grundplane bezeichnet haben.

Sodbrunnen oder Cisternen, aus denen vermittelt Eimern Wasser geschöpft wurde, oder falls durch Nachgrabung keine Quelle gefunden wurde, geräumige Wasserbehälter, die man häufig mit Burgverliessen verwechselt, mangelten auf keiner Burg. Um die letztern mit diesem nothwendigen Lebensbedürfnisse zu versehen, wurden weder Kosten noch Mühe gespart, zuweilen, wie bei der Burg Wartenstein im Kanton St. Gallen, unterirdische Gänge nach Brunnquellen angelegt.

Die an den Wänden der Umfangsmauer angebrachten Stallungen waren für die Bedeutung der Burg jedenfalls sehr klein und augenscheinlich nur aus Holz aufgeführt. Man darf aber nicht vergessen, dass die Besitzer der Burg ausserhalb der eigentlichen Festung geräumige Wohnungen in hinreichender Menge besaßen, um die zahlreich erscheinenden Gäste nebst ihrer Dienerschaft und den Pferden unterzubringen.

Ueber einige Stufen und durch eine weite, im Kreisbogen überwölbte Thür tritt man in das Erdgeschoss des *Wohnhauses* (Palas, palatium), das hier, wie bei jeder andern Burg, die übrigen Gebäude sowohl an Umfang als namentlich an sorgfältigerer Ausführung übertrifft und gewöhnlich die Seite nach der Burgstrasse hin einnimmt. Die geräumige *Hausflur A* ist an den Stellen mit Kieselsteinen besetzt, wo nicht der abgeebnete Nagelfluhfels einen Estrich versieht. Die Grundmauern dieses Ge-

bäudes stehen unmittelbar auf dem Fels, und haben nach aussen hin, wo sie gleichsam die Fortsetzung der Umfangsmauer der Burg bilden, eine Dicke von $6\frac{1}{2}$ Fuss, gegen den kleinen Zwinger aber etwa 13 Fuss. Licht empfängt dieser Raum von der Nordostseite her theils durch die geöffnete Hausthür, theils durch ein grosses Fenster zur Seite derselben, ist aber dessen ungeachtet dunkel und feucht. Von der Hausflur gelangt man durch Rundbogenthüren links in eine weite *Vorrathskammer B*, rechts in den *Keller C*. Der erstere Ort ist vom Hofraume her durch zwei enge Fensterlöcher erleuchtet; durch zwei noch engere empfängt er Helligkeit von der Mittagsseite her. Es durften nämlich hier, ungeachtet dem Raume freier Durchgang der Luft vorzüglich noth that, nach aussen hin keine grösseren Oeffnungen angebracht werden, welche bei einer Erstürmung der Burg dem Feinde zu Statten gekommen wären. Der auf der andern Seite der Hausflur liegende Keller besitzt nur ein nach dem Hofraume schauendes schmales Fensterchen. In beiden Räumen, wo ebenfalls der natürliche Fels den Fussboden bildet, stehen eichene Pfeiler, auf denen das erste Stockwerk ruht. Weder im einen noch im andern finden sich zur bessern Aufbewahrung des Weines oder der Feldfrüchte unter das Niveau des Hofplatzes fallende Vertiefungen. Die Härte des Gesteins oder die Furcht, den Minirern (Untergrabern) Vorschub zu leisten, mochte der Ausführung solcher Verliesse im Wege stehen. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, dass sich weder bei römischen noch bei mittelalterlichen Gebäuden, wenigstens in unsern Gegenden, Versenkungen zur Aufbewahrung von Lebensmitteln finden, die über 2 — 3 Fuss in die Erde gehen.

In diesen Räumen wurde der Ertrag der eigenen und der als Lehen besessenen Güter, ferner alle Gefälle an Fleisch und Feldfrüchten untergebracht. Bedenkt man den Verbrauch von Nahrungsmitteln durch die Familie mit einem zahlreichen Gesinde, durch den meistens auf der Burg sich aufhaltenden Hofstaat, durch die fast täglich erscheinenden Gäste, durch die Besatzung, die in Kriegzeiten überaus stark war, so wird man begreifen, warum auf allen Burgen die Vorrathskammern und Fruchtlager einen grossen Theil des Raumes einnehmen.

Eine breite hölzerne Treppe führt vom Erdgeschosse in das *erste Stockwerk* zu den eigentlichen *Wohngelassen*. Die Laube *D*, auf denen die ankommenden Gäste empfangen, den harrenden Dienern Befehle ertheilt, die Berichte der Boten vernommen, Recht gesprochen, Urkunden angefertigt und eine Menge anderer Geschäfte vorgenommen wurden, ist breit und sowohl von der Burgstrasse als vom Hofe her durch vier mit steinernen Ecksitzen versehene Fenster erleuchtet, von denen die beiden in den Hof schauenden alle übrigen Fenster im Palas an Grösse weit übertreffen. Bänke auf Maueruntersätzen befanden sich ausserdem zwischen dem Eingange in den Speisesaal und der Treppe. Der Fussboden ruht auf starken tannenen Planken, und besteht aus einem Mörtelgusse, der mit gebrannten Platten belegt ist. Die in der Höhe von 16 Fuss angebrachte Diele ist unbekleidet und ohne alle Verzierung des Gebälkes. Eben so sind auch die Mauerwände, wie überall auf der Innen- und Aussenseite der Gebäude, rauh gelassen.

Unmittelbar neben der Ausmündung der Treppe befindet sich der im Spitzbogen überwölbte Eingang zu dem grössten und seiner Bedeutung nach vornehmsten Zimmer der ganzen Burg, in dessen Ausschmückung mit kostbaren Teppichen und Leuchtern der Burgherr seinen Reichthum entfaltete, und worin die von den Dichtern des Mittelalters verherrlichten Hochgelage und Feste statt fanden.

Es ist diess der *Speisesaal E*, auch Rittersaal, Saal, Waffensaal, Trinksaal, vorzugsweise auch Palas genannt, der durch eine Mauer vom übrigen Raume getrennt, den westlichen Theil des Hauses einnimmt. Zwei nach dem Hofe und eben so viel nach aussen hoch an den Wänden angebrachte Fenster beleuchten ihn. Da diese aber nicht sehr gross und dazu noch mit eisernen Stäben verschlossen sind, so fällt, ungeachtet sie sich nach innen beträchtlich erweitern, nur spärliches Licht in den Raum, der nach den jetzigen Begriffen von Schönheit und Bequemlichkeit eher einem Gefängnisse als einem Prunksaale ähnlich ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die Fenster früher mit bunten Glasscheiben verziert, welche die Wappen befreundeter Klöster und Adelsgeschlechter darstellten, und von diesen bei Erbauung des Hauses der Sitte gemäss dem Burgherrn geschenkt worden waren. Der Boden dieses Zimmers ist gedielt. Alle vier Wände sind mit Tannenholz getäfelt, die Ränder der Bretter mit Stäben belegt, welche sich oben unter einem mit Schnitzwerk ausgefüllten Spitzbogen begegnen. Die Decke ist ebenfalls von Tannenholz und auf gleiche Weise, wie die Seitenwände, verziert. Die Holzbekleidung dieses Raumes scheint, dem Charakter der Auszierungen nach zu urtheilen, aus der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts herzustammen, und zeigt grosse Aehnlichkeit mit derjenigen einiger Wohnzimmer der letzten Vorsteherinnen im Fraumünsterkloster (s. Felix und Regulastifte) zu Zürich. Längs den Wänden waren Sitze von Holz angebracht. An der Mauer gegen die Laube befand sich eine Heizvorrichtung, ein Kamin, oder, wie man glauben möchte, späterhin ein Ofen. Nach all den Verunstaltungen und Zerstörungen, die über das Schloss ergangen sind, lässt sich aber die Art der Heizung und Rauchableitung nicht mehr mit Sicherheit erkennen. Häufig waren an den Wänden des Rittersaales Panzer, Schwerter und andere Waffen aufgestellt, das Eigenthum der verschiedenen lebenden oder verstorbenen Glieder des Hauses, oder Kriegsbeute, die man als Trophäe hier aufbewahrte und zur Schau stellte. Zuweilen füllten den Raum zwischen den Gestellen grosse Steinbockhörner und Hirschgeweihe aus, welche die Abenteuer und Grossthaten der Jagd in lebendiger Sprache verkündigten, und mit Lampen behangen waren, womit bei Festgelagen, einer Hochzeit oder einer Wehrhaftmachung, der Saal aufs Glänzendste erleuchtet wurde.

Treten wir aus dem Speisesaal wieder in die Laube, so erblicken wir rechts und links vor uns zwei *Bretterverschläge*, die sich an starke, die Decke tragende eichene Pfeiler anlehnen, zwischen denen ein Gang nach dem südlichen Theile dieses Stockwerkes führt. Der Verschlag zur Linken *F* ist seiner Construction nach merkwürdig und bringt uns verschiedene Eigenthümlichkeiten früherer Lebensweise in Erinnerung. Es ist ein viereckiger Raum von 12 Fuss Höhe, der auf einer Seite an die Mauer stösst, auf den drei andern von Bretterwänden eingeschlossen ist, die unten und oben in horizontal liegende Balken eingefügt sind. Den Fussboden bildet der Estrich, womit das Stockwerk belegt ist; die Decke, die nicht bis zur Höhe der Laubendiele emporsteigt, sondern einige Fuss unter derselben zurückbleibt, besteht ebenfalls aus Bretterbelegung und einem mehrere Zoll dicken Estrich von Kalkmörtel. Das Ganze ist nach Art einer Bude oder eines Käfigs gebaut, und ohne Zweifel ein *Schlafgadem* ¹⁹⁾, im alten Sinne des Wortes, worin »Bettställe aufgeschlagen waren«. Die Wände sind, wie im Speisesaale, getäfelt, die Fugen der Bretter mit Leisten belegt, die sich an der Decke berühren und verzierte Spitzbogen bilden. Auf gleiche Weise ist die Decke ausgeführt. Das Tieferlegen der letztern so wie die ganze Konstruktion bezweckte offenbar die leichtere Erwär-

mung des Gemaches. An der südlichen Wand scheint ein Ofen gestanden zu haben, der aber nebst dem Schornsteine spurlos verschwunden ist. Beleuchtung — aber ohne Sonnenlicht — erhält diese Kemmenate durch drei nach dem Hofe schauende Fenster. Ueber der im geschweiften Spitzbogenstyle verfertigten Thür ist ein hölzerner Rahmen angebracht, worin früher ohne allen Zweifel ein in ein Brett geschnittenes und gemaltes Wappen des Burgbesitzers zu sehen war. Ein ähnliches Schild befindet sich in einem Zimmer des obern Stockwerkes.

Von wem mag aber dieses Zimmer benutzt worden sein? War es ursprünglich, wie seine Nähe am Speisesaal andeutet, für den Aufenthalt und zum Schlafgemach der Gäste bestimmt, oder wurde es nebst dem gegenüberstehenden von den männlichen Personen der Familie bewohnt, während den weiblichen das obere Stockwerk angewiesen war?

Das hellere, freundlichere Gemach *G* auf der andern Seite des Ganges hat mit dem eben beschriebenen ungefähr dieselbe Grösse und dieselbe Konstruktion, mit der Ausnahme jedoch, dass sich seine Höhe bis an die Diele erstreckt. Es hat zwei Fensteröffnungen, durch die man auf die Stadt und den See hinabsieht. Ob es früher schon mit einem Ofen versehen und wie überhaupt sein Inneres beschaffen war, kann man jetzt, da es zu verschiedener Zeit als Gefängniss oder zur Unterbringung von Landstreichern benutzt und sehr verunstaltet wurde, unmöglich mehr errathen.

Verschwunden ist leider aus allen Gemächern das ehemalige Geräthe, die schweren eichenen Tische, die mächtigen Bettstätten, die Geschirrstellen, die Truhen und Kasten zur Aufbewahrung der Habseligkeiten, die gepolsterten, mit Schnitzwerk und Wappen verzierten Stühle, die Teppiche und Matten an Wänden und Fussboden, die Heiligenschreinen und Kruzifixe in den Ecken der Zimmer.

In den hintersten Theil dieses Stockwerkes ist die Küche oder der Herd *H* verlegt, der sich durch eine Erhöhung des Estriches, durch einen in der Mauer angebrachten Schüttstein und durch die Oeffnung für den Rauchfang zu erkennen gibt. Auf den reichern, grössern Burgen, wo Gastmäler und Schmausereien an der Tagesordnung waren, bildet die durch männliches Gesinde besorgte Küche mit ihrem gewaltigen Rauchfange, unter welchem bei Festanlässen ganze Kälber und Schweine gebraten wurden, einen wesentlichen Theil der innern Anlage. Der Küchenraum diente zugleich als Speiseplatz für das Gesinde, das sich zur Winterzeit am Herde sammelte, und hier die Erzählungen der Pilger und Krämer anhörte; er war besetzt mit Tischen und Bänken und mit Gestellen und Kästen für Koch- und Tafelgeschirr. — Die Küche hat einen Ausgang zu einer Laube, die auf einem Absatze der Ringmauer ruht, und zu zwei in dieser nischenartig angebrachten Abtritten.

Sieben auf der Hofseite über den Fenstern des ersten Stockwerkes eingesetzte Tragesteine zeigen an, dass hier einst ein Vordach angebaut war.

Das obere Stockwerk, zu dem man von der Laube auf einer in zwei Absätze getheilten plumpen hölzernen Treppe hinaufsteigt, enthält die Wohnzimmer der Familie und hat ein freundliches, heiteres Aussehn. Da dasselbe bei einer Belagerung geringerer Gefahr ausgesetzt war, so sind auch die Mauern hier dünner und die Fenster in grösserer Zahl vorhanden. Obgleich auch dieses Stockwerk die verschiedenartigsten Zwecke, in letzter Zeit sogar denjenigen eines Theaters erfüllt hat, so ist

glücklicher Weise, da ein Theil der hier angebrachten Zimmer nie unbewohnt blieb, nicht nur die Eintheilung des Raumes, sondern auch die Einrichtung und Ausschmückung einiger Gemächer gegenwärtig noch erhalten. Die Flur oder Laube *I* ist wiederum sehr geräumig, hat zwei grosse mit Sitzbänken versehene Fenster an der Nordseite des Hauses. Zur Rechten des Eintretenden war eine Kemenate, ein Gadem, aufgerichtet *K*, der zwar gegenwärtig völlig verschwunden und nur noch an den Bodenleisten zu erkennen ist, aber aller Wahrscheinlichkeit nach in Betreff seiner Form mit dem unter ihm liegenden völlig übereinstimmte. Er erhält Licht durch zwei nach dem Hofe schauende, mit Sitzbänken ausgerüstete Fenster. Solche Sitze waren recht eigentlich der Aufenthaltsort der Frauen, die ohne genügende Veranlassung nicht im Saale und in der Gesellschaft der Männer erschienen, hier aber, mit Sticken und andern Arbeiten beschäftigt, alles, was im Hofe vorging, beobachten konnten. — Der Boden war mit gebrannten Platten belegt. Wo die Thür angebracht war, ist nicht leicht anzugeben. Dieser Raum, den man ohne Zweifel heizen konnte, mag als Arbeitszimmer für das weibliche Gesinde gedient haben. Wie bekannt wurden auf den Burgen unter Aufsicht der Herrin von der weiblichen Dienerschaft nicht nur für die weiblichen, sondern auch für die männlichen Bewohner, ja sogar zur Vertheilung an Freunde und Gäste bei festlichen Gelegenheiten Gewänder bereitet, und zu diesem Zwecke Flachs und Wolle gesponnen und gewoben, ferner Betten und Polster bereitet, Teppiche gewirkt und ähnliche Dinge verfertigt. Es war daher in jeder grössern Burg ein Raum von ziemlichem Umfang der Burgherrin als Werkgadem für die Dienstfrauen überlassen.

Diesem Raume gegenüber auf der Südseite des Hauses befindet sich ein heiteres, recht freundliches Wohnzimmer *L* mit einem Ofen, und daneben ein Schlafgemach *M*. Das erstere wird durch drei, das letztere durch ein Fenster erleuchtet. Der Boden ist in beiden Gemächern gediebt, die Wände sind getäfelt, die Leisten verziert. Die Decken, von denen die des erstern gewölbt ist, reichen, wie bei den Kemenaten im untern Stockwerke, nicht bis zum Boden des obern Stockwerkes und sind ebenfalls mit Estrich belegt.

Auf der andern Seite befindet sich gegen Nordwest das Hauptzimmer *N* auf diesem Stockwerk, das unter allen Gemächern des Hauses am sorgsamsten vollendet und am reichsten geschmückt ist. Seine Wände bestehen, wie bei den Kemenaten, aus Holz, reichen aber bis zur Diele des Stockwerkes hinauf. Das Zimmer ist mit einem Ofen versehen, der Fussboden mit Backsteinen belegt. Das Schnitzwerk, das in Menge theils am Getäfel, theils an der Decke, theils an den Einfassungen der Doppelthür erscheint, stellt Blumengewinde oder Flechtwerk vor, gleich den Füllungen der Spitzbogenfenster. Inwendig ist als Verzierung über der Thür in einem Holzrahmen das in Relief geschnitzte und bemalte Wappen des Burgherrn angebracht, zwei Rosen auf einem von Greifen gehaltenen Schilde. Dass dieses helle und geräumige mit einer Nebenkammer *O* versehene Zimmer, von dessen Fenstern man eine herrliche Aussicht genießt, das eigentliche Wohnzimmer der Familie war, ist nicht zu bezweifeln.

Der an dieses Zimmer anstossende grössere Raum *P*, der die Ecke des Stockwerkes einnimmt und mit zwei Fenstern versehen ist, war ganz wie die Kemenate des untern Stockwerkes eingerichtet. Sein mit Backsteinen belegter Fussboden steht um einige Zoll höher als der Boden der

Laube. Ob hier eine Heizvorrichtung angebracht war, ist ungewiss. Seiner Bestimmung nach mochte es ein Schlafgemach für die Mägde gewesen sein.

Der Raum *Q* im östlichen Ende dieses Geschosses oberhalb der Küche war keinem häuslichen Zwecke gewidmet, sondern bloss als Gang benutzt. Auf der Seite des Hofes tritt man durch eine mittelst Schiebriegel zu verschliessende Thür *R* in die auf der Ringmauer ruhende, ganz aus Holz verfertigte Laube, auf welcher die Abtritte angebracht sind, und von dieser auf den Wehrgang. Auf der entgegengesetzten Seite *S* befindet sich eine Treppe nach dem Dachboden. Ein freier Durchgang zwischen den Ringmauergängen und den obern Räumen des Hauses, wo Waffen und Kriegsgewährte aufbewahrt lagen, war unumgänglich erforderlich.

Ein Theil des weiten *Dachbodens* mag, wie bereits bemerkt, zur Rüstkammer und in Kriegzeiten zur Lagerstätte für die Besatzung bestimmt gewesen sein. Ein anderer Theil hat ohne Zweifel zur Aufbewahrung des Getreides und anderer trocknen Früchte gedient. Von hier aus führt ein Gang über ein Stück der Ringmauer, in dessen unterstem Theil ein die Burgstrasse übersehendes Fenster angebracht ist, in den *Berchfrid*, und von diesem eine Treppe hinunter in den Umlauf, dann in das mittlere Stockwerk des Palas und von hier wieder eine Treppe hinauf auf den Dachboden. Die Höhe des Palas bis zum Dache beträgt 60 Fuss, die Mauern haben zu oberst noch eine Dicke von $3\frac{1}{2}$ Fuss. Der Dachboden ist durch 6 Fenster auf der Mittagsseite und durch 4 auf der entgegengesetzten hinreichend erleuchtet. Die erstern sind mit steinernen Sitzbänken versehen, neben denen sich runde Löcher in der Mauer befinden, deren Bestimmung wir nicht deuten können. Eines der Fenster auf der Hofseite ist zu einer Art Thor erweitert, und neben ihm ein Kranich zum Aufziehen schwerer Gegenstände, sei es auf den Dachboden oder die untern Stockwerke, angebracht. Der auf diesem Boden befindliche, aus Brettern verfertigte Verschlag wird seit Alters her Folterkammer geheissen. Der Palas und die Thürme des Steins zu Baden, so wie mehrere Burgen im Zürichgau, waren mit glasierten bunten Ziegeln bedeckt; dasselbe mag auch mit Rapperswil der Fall gewesen sein.

Der fünfseitige *Zeitthurm* besitzt von der ursprünglichen Ebene des kleinen Zwingers an gerechnet bis zum Dache eine Höhe von 100 Fuss, ist oberhalb des Dachbodens des Palas in mehrere Stockwerke eingetheilt, unterhalb desselben leer und ohne Fensteröffnung. Ueber dem obersten Boden, der mit einem Estrich belegt ist, hängt eine Glocke, an welcher in den Schriftzügen des 14ten Jahrhunderts der Spruch *DOMINE DA PACEM IN DIEBUS NOSTRIS. SANCTA MARIA ORA PRO NOBIS* zu lesen ist.

Der *Berchfrid* ist insofern der wesentlichste Theil einer Burg, als er das Hauptstück der Befestigungswerke bildet und den Schutz des Ganzen übernimmt. Alle andern Gebäude sind in militärischer Beziehung als untergeordnete, bloss der Bequemlichkeit der Bewohner gewidmete Zuthaten zu betrachten, die, wenn es die Oertlichkeit versagt, ganz wegbleiben oder mit jenem zu Einem Körper sich verbinden. Wenn auch Zwinger, Ringmauern und Wohnhaus eingenommen sind, so bietet der *Berchfrid* der Besatzung noch einen Zufluchtsort dar, von dem aus der Widerstand sich fortsetzt, und der Belagerer erfährt, dass er den schwierigsten und gefährlichsten Theil seiner Aufgabe noch nicht gelöst hat. Der *Berchfrid* steht daher häufig, um ihn vor Untergrabung zu sichern, auf dem am wenigsten zugänglichen Orte des Burgplatzes, und ist abgesondert von den Wohnhäusern und Wirth-

schaftsgebäuden, damit durch Anzündung derselben oder absichtlich veranstaltete Beräucherung der Burg die Besatzung nicht so leicht zur Uebergabe gezwungen werde. Das Durchbrechen seiner Mauern zu erschweren, ist er jederzeit ausserordentlich fest gebaut, besonders am Fusse und in den untern Stockwerken, und entweder nur oben von den Ringmauern her zugänglich, oder, wenn er allein steht, mit einem Eingange versehen, der sich 20 — 30 Fuss über dem Boden befindet und auf einer langen Leiter oder leicht zu entfernenden hölzernen Treppe erreicht wird. Er steigt oft mit seinen dicken, aus dem härtesten Gestein bestehenden Grundmauern viele Klafter tief in den Erdboden hinab, und hat meistens nur wenige Stockwerke, welche durch schiesschartenartige Fensteröffnungen erleuchtet werden.

Auch in der Burg Rapperswil ist augenscheinlich dem Berchfride, der sowohl den äussern Zwinger in seiner ganzen Länge als den innern Hofraum einsieht, die Hauptrolle in der Vertheidigung des Platzes übertragen. Ist die Ostseite durch den Graben, das Portenhaus, den kleinen Zwinger, den Zeitthurm; die Mittagseite durch die Festigkeit des Palas und den steilen Aufgang zu dessen auf Fels stehenden Grundmauern vor Erstürmung und Untergrabung hinreichend geschützt; die Nordseite durch den jähen Abfall des Berges, die hohe Ringmauer und den Pulverthurm gesichert: so war dagegen eine Annäherung von der Höhe des Felsdammes, vom äussern Zwinger her ausführbar, und es musste zur Sicherstellung dieses Ortes, der dem Angriffe am meisten ausgesetzt war und zum Schutze des Burghores der Berchfrid hier in die Linie der Ringmauer eintreten.

Die Mauer des Berchfrides, der von den Bewohnern Rapperswils Güegerlthurm (von güegelen, mit dem Horn blasen) geheissen wird, misst von der Ebene des Hofes bis zum Dachgesims 83 Fuss, und ist aus Bruchsteinen und Findlingen, an den Ecken aus Quadern aufgeführt. Sein Fundament steht auf hartem Nagelfluhfels. Ein unterirdischer Kerker, ein Burgverliess, befindet sich nicht in ihm; obschon sonst gewöhnlich im untersten Theil der Warttürme diese Gewahrsame angebracht ist, die in den Ritterromanen eine so grosse Rolle spielt, und worin man Gefangene, um sie zu strafen, schmachten liess oder bis zur Entrichtung des geforderten Lösegeldes festhielt.

Wie schon oben (S. 214) bemerkt, befindet sich der Eingang in den Berchfrid auf der Höhe des Dachbodens im Palas, von dem man auf das (nunmehr) unterste Stockwerk des Thurmes gelangt. Durch eine Fallthür, welche hier angebracht ist, konnte man einst auf Leitern oder schmalen, an den Wänden befestigten und durch Schlitzlöcher erhellten hölzernen Treppen in die Tiefe des Thurmes hinabsteigen. Zu der engen Fensteröffnung, welche dieses Stockwerk erhellt, steigt man auf Stufen, die in der hier oben noch über 6 Fuss dicken Mauer selbst bestehen, hinauf. Wozu die runden, schief in die Mauern eintretenden Löcher gedient haben, in denen noch die Köpfe von Balken stecken, ist uns nicht bekannt.

Auf dem Boden über dem eben beschriebenen war noch vor wenigen Jahren ein Blockhaus zu sehen, in welchem Verbrecher eingesperrt wurden. Es bestand aus horizontal aufeinander liegenden Balken von Eichenholz. In das Innere gelangte man durch eine niedrige und enge, äusserst starke Thür, die mit Schloss und eisernen Stangen verwahrt wurde. Auf der andern Seite war in Form eines Kreuzes eine Oeffnung angebracht, durch welche Licht in das Gefängniss trat und Schüssel und Wasserkrug hineingeschoben werden konnten. Solche Blockhäuser, gewöhnlich Käfige geheissen,

trifft man noch häufig auf den Thürmen alter Stadthore an. — Im Jahre 1464 wurde Graf Eberhard von Sonnenberg, Truchsess von Waldburg, Rath des Herzogs Sigmund von Oesterreich längere Zeit in diesem Kerker gefangen gehalten. Den Grund der Verhaftung erzählt Tschudi (II, 651) und Müller (IV, 531). — Neben dem Blockhause bemerkt man in der Mauer ein Fensterchen von eigenthümlicher Form, das vermittelt einer eisernen Gitterthür verschlossen wurde, und wahrscheinlich einst ein Altärchen oder Kruzifix oder Heiligenbild in sich fasste.

Zu oberst im Thurme wohnte einst — und wohnt noch bis auf den heutigen Tag — der Wächter, der jetzt auf das Entstehen eines Feuers achtet, vormals aber beim Heranrücken verdächtiger Schaaren die Burgmänner mit gellendem Horn zu den Waffen rief oder die freudige Nachricht von der Annäherung der Gäste verbreitete. Das Dach des Berchfrides ist, um dem Gebäude Ansehn zu geben, hoch und steil aufgeführt.

Der Wartthurm soll, wie behauptet wird, einen geheimen Ausweg gehabt haben, der unter der Erde fort nach dem Städtchen hinlief. Schlupfwinkel und verborgene Gänge kommen bei vielen Burgen und Klöstern vor, wie z. B. bei der ehemaligen Burg auf dem sogenannten Lindenhofe zu Zürich und im Kloster Kappel, wo aus dem Kreuzgang ein unterirdischer Weg in einen nahen Wald führte. Mit Bezug auf Rapperswil wird behauptet, dass ein unterirdischer Gang von der Burg herab quer unter der Hintergass durch nach dem Seegestade führe und in den Kellern mehrerer Häuser jetzt noch bemerkbar sei, und dass man durch einen ähnlichen Geheimweg auf die entgegengesetzte Seite nach der Ziegelhütte gelangen könne. Diese Angabe mag richtig sein, bedarf jedoch noch der Bestätigung.

In der Mauer, die den kleinen Zwinger im Osten begrenzt, findet sich ausserhalb des kleinen Pörtchens ein Gewölbe, das sich in der Richtung nach dem Wohnhause fortsetzen soll. Ob dasselbe ein ehemaliger Ausgang aus dem Zwinger oder die Mündung eines längern Kanals ist, hat man, wie erzählt wird, bisher noch nicht ausmitteln können.

A n m e r k u n g e n .

1) Das Wort Klus bezieht sich nicht selten auf den Wohnort eines Einsiedlers, Klause, Klos, Klus; bezeichnet aber auch in der Sprache des Mittelalters einen Engpass, namentlich einen durch Menschenhand entstandenen Hohlweg, der zu einer Burg führt. Eben so weist Kasten nicht immer auf römisches Bauwerk hin, sondern häufig auf eine mittelalterliche Bergveste.

2) Dieser Ausdruck bezeichnet zwar an und für sich nur einen Ort, wo in Umzäunungen Wild gehegt wurde, kommt aber fast ausschliesslich Oertlichkeiten in der Nähe alter Burgen zu.

3) Hagerenhaus. Hágéren scheint aus Hagwehren zusammengesetzt, dieses aber bedeutet: Vertheidiger des Pfahlhages (defensores septi), der äusseren Schutzwehr einer Burg. Vergleiche Hag, Anmerkung 11. — Burgstall (Burgstadel), womit häufig Burgtrümmer bezeichnet werden, ist eigentlich der Platz, den die Burg und ihre Umfassungsmauer einnimmt (siehe S. 201: „besachent den büchel und das burgstal“); dann auch die Stätte, wo vormals eine Burg gestanden, und die Ueberreste derselben. Locus et area in quibus castrum fuit constructum, qui locus Burcstadel vulgariter dicitur, — in Urkunden.

4) Pertz monum. Germ. II, 105. Eligitur locus ad arcem parandam circa fluvium Sinttriaunum. Praemunitur in artissimo collo (Hals des konischen Hügels) vallo, et silva excisis locus fitque castellum fortissimum. — Senes cum pueris in Wazzirburc tuitioni dedit.

5) l. l. castellum quoddam super Stamhem iam dudum struxerant.

6) Pertz. M. D. II, 6. venerunt ad fluvium Lindimacum, quem sequendo adierunt castellum Turegum vocatum. — — — Pervenit in castrum Arbonam. — Arbonense castrum. — Die mittelalterlichen Namen für Burg sind in lateinischer Sprache: Castrum, castellum, arx, munitio, locus munitus, firmitas, locus artus u. dergl. Palatia munita, Falanzo fastinot waren wohl nur steinerne fest gebaute Häuser.

7) Pertz. M. G. II, 12.

8) Gregor von Tours berichtet, dass Chilperich († 584)

den fränkischen Herzogen und Grafen befehl, die Wohnplätze mit Mauern zu umschliessen, theils der Sicherheit wegen, theils um den Feinden Widerstand zu leisten. Er erwähnt eine Menge Städte, deren Schutzmauern von den Franken entweder angelegt oder hergestellt worden waren, auch einige Burgen, z. B. Lib. III. XIII. Castrum natura munitum — saepa castelli. C. XIV. Victoriaci castrum muros appetens etc. Im Jahre 589 waren die Mauern der Stadt Strassburg wieder hergestellt, auch befand sich eine königliche Burg innerhalb der Stadt. Auch die Burg Selz, Saloissa, war wieder erstanden.

9) Siehe Haller's Helvetien unter den Römern.

10) Rex Pippinus castrum, cui nomen est Argentonum in pago Bitorino, a fundamento miro opere in pristinum statum reparare iussit, comites suos ibidem ad custodiendum mittens etc. Zwischen 760 u. 770. Fredegar. IV. 129.

11) Die Verordnung Karl's des Kahlen vom Jahr 864, betreffend das Schleifen aller ohne seine Zustimmung erbauter Burgen, lautet: Et volumus et expresse mandamus, ut quicumque istis temporibus castella et firmitates et hajas (i. q. hagas) sine nostro verbo fecerunt, Kalendis Augusti omnes tales firmitates disfactas habeant, quia vicini et circummanentes exinde multas depredationes et impedimenta sustinent. Et qui eas disfacere non voluerint comites in quorum comitatibus facta sunt eas disfaciant. Pertz. Mon. G. III. 499.

12) Zu dieser Zeit (im Jahr 926) mussten auch zufolge eines Reichsgesetzes Höfe, curtes, durch Mauern und Gräben zu festen Plätzen umgeschaffen werden. Chronicon Hermanni contracti.

13) Homines residentes in Hurden a Cornu lacu Thuricensis, quod vulgo dicitur Rosshorn usque ad locum qui dicitur in dem Winkel versus castrum antiquum in Rapperswile. 1308. 29. Oct. Archiv Einsiedeln.

14) Diese Jahrbücher sind abgedruckt in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich, Bd. II.

15) Siehe Von Arx Geschichte von St. Gallen, Tschudi, Joh. Müller.

16) Hals, collum, bezeichnet die Lehne des Hügels,

worauf die Burg (gleichsam der Kopf) steht. Siehe Anmerkung 4. — Heerenweg, weil an dieser Strasse die Wohnungen der Geistlichen sich befinden.

17) Siehe Rotenflues Chronik von Rapperswil.

18) Das kleine Pörtchen war ferner für den gewöhnlichen Gebrauch bestimmt, wenn man die grosse Porte nicht öffnen wollte; auch diente es, um bei Belagerungen von da aus Ausfälle zu machen, oder um zu entfliehen, wenn grosse Bedrängniss statt fand.

19) Kemenate, entstanden aus caminata (caminus), bezeichnet ursprünglich ein heizbares Zimmer, Wohngemach oder Schlafgemach; dann überhaupt Kammer. Gadem

und Kemenate sind oft gleichbedeutend; jenes aber ist meistens ein Aufenthaltsort für das arbeitende Burrgesinde, und heisst, wenn es heizbar ist und als Wohnzimmer dient, Phieselgadem (von pialis, poêle).

Berchfried (von Friede und bergen, also Verbergniss gegen Friedensstörung), auch Berchvrede, Berfryt, Berfredus, Balfred (frz. beffroi) geschrieben, gleichbedeutend mit *Wartthurm*, bezeichnet im Allgemeinen Schutzwehr, Bollwerk, Vertheidigungsturm, auch beweglicher Kampfturm, z. B. Iz (der Elephant) treget in Strite unde in Sturme berchfriden unde turme unde ritter dar inne.

Die Herren von Rapperswil theilen mit den meisten freien Geschlechtern das Schicksal, dass ihre Herkunft, ihre früheste Geschichte in Dunkel gehüllt ist. Da vor dem 11ten Jahrhundert in den Urkunden keine nähern Bezeichnungen der Familien vorkommen, so ist es unmöglich, die Genealogie gewisser Personen über jene Zeit hinauf zu verfolgen. Uebereinstimmung der Taufnamen, des Wohnsitzes, des Eigenthumes, des Amtes bieten zwar häufig Anknüpfungspunkte dar, und lassen einzelne Personen als zu einer Familie gehörig erkennen, ehe dieselbe mit dem von ihrem Besitzthume, ihrer Burg entlehnten Zunamen auftritt. Allein solche auf blosser Vermuthungen sich stützende Stammtafeln bleiben, wenn auch mit vielem Scharfsinn angefertigt, meistentheils unsicher und häufig werthlos.

Der Name Ratperahtes wila oder Ratprehteswil bezeichnet den Wohnsitz (Wila) eines freien Alamannen, der Ratprecht (im Rathe oder durch Rath prächtig, glänzend) hiess. Die Herren von Rapperswil erscheinen schon in der Mitte des 10ten Jahrhunderts (siehe Liber Heremi, abgedruckt im Geschichtsfreunde der V Orte). Das erste Glied dieser Familie, das in Urkunden genannt wird (1114), ist Ulrich, Vogt der Zelle des h. Meginrad (Einsiedeln), dessen Vater, Rudolf, Neu-Rapperswil um 1090 gegründet haben soll. Ulrichs Sohn (nach Herrgott Geneal. I, 71) ist Rudolf, ebenfalls Vogt von Einsiedeln. Von dessen Söhnen Rudolf und Heinrich ist der erstere Vogt von Einsiedeln, seit 1232 Graf genannt, der letztere Gründer des Klosters Meerstern bei Wettingen, der sich von dem der Familie zustehenden Schlosse Wandelberc, Wandelberc heisst. (Aus der unrichtigen Lesung Wandelbere anstatt Wandelberc scheint in späterer Zeit das sonderbare Wort Wandelbære, Wandelbare und Wandler (!) entstanden zu sein.) Graf Rudolfs Sohn starb kinderlos 1284, und es erlosch mit ihm der alte mächtige Stamm, dem er angehörte.

Minnesang des Marschals Albrecht von Rapperswil.

Unter den Grafen Rudolf III. oder Rudolf IV. fand der höfische Minnesang auch auf Rapperswil Schutz und Pflege. Wenigstens enthält die Pariser Liederhandschrift drei Minnelieder, als deren Verfasser sie einen »Marchschal Albreht von Raperswil¹⁾« bezeichnet. Sie gehören in die zweite Hälfte des 13ten Jahrhunderts, und nicht unwahrscheinlich ist es, dass der zum Jahr 1271 im Cod. Traditt. St. Galli und in einer Toggenburger Urkunde von 1276 genannte Marschal von Rapperswil (Puppikofer Gesch. d. Thurgau's I, Urk. 13) der Dichter ist. Da es vielleicht dem einen oder dem andern unserer Leser erwünscht sein dürfte, diese Lieder kennen zu lernen, so theilen wir sie mit, um so mehr, als sie in Bodmer's Proben sowohl als auch in des Herrn v. d. Hagen Minnesingern fehlerhaft gedruckt sind. Sie sind zum Theil künstlich gebaut und lauten:

I. (bl. CXCH, c d.)

1. Aber hüget mir der muot!
zwar ez meijet meijen bluo:
man siht uf dem zwie
Bollen, die sich went uf tuon;
dar in setzet sich dur ruon
nahtegal diu vrie.
Gêret st diu kalle fin,
diu des zwies hüete.
iemer müez si sælic stn,
diu dâ zuo den vogelln
setzet mîn gemüete!
2. Si hât engellichen schîn:
wünschent, daz si werde mîn,
der mir heiles gönne!
Sô hab' ich ein paradîs
hie uf erde in maneger wis:

- sist mîns herzen wünne.
Mit der tiuren varwen zol
ist ir lîp bestrichen:
wiz rôr brûn, gemischelt wol.
ir herz' ist gar tugende vol,
unt diu schande entwichen.
3. Zweier sternen hât gewalt
diu mich machet junc und alt,
daz sag' ich dien liuten;
Dar in kan ich sehen wol,
swaz her nâch beschehen sol
und ouch schön betiuten,
Kom ich nâhe in ir gesiht,
hœrent vremdiu mære:
swaz beschehen sol, beschiht.
dâ sô bin ich, anders niht,
ein wissage gewære.

¹⁾ Die Grafen von Rapperswil hatten wie andere ihrer Standesgenossen verschiedene Hofämter, von denen der Schenke, Truchsess, Ammann, Schultheiss und Marschal urkundlich vorkommen (Holzhalb, Supplem. zu Leu). Der Geschlechtsname Albrechts ist nicht bekannt; auch aus dem Wappen des Bildes in der Pariser Handschrift (s. Bodmer's Proben, woselbst das Bild im Umriss mitgetheilt) ist in dieser Beziehung nichts zu entnehmen, da diess das Wappen der Grafen von Rapperswil ist.

I. 1, 4. wënt. 7. geeret. 2, 6. si ist. 7. mit tiuren varwen zwo. Wer den Zügen der Handschrift zu lieb *zwo* schreiben wollte, könnte sich auf Schmeller's Particip »gezwoolen (= getwoolen) sopitus« berufen, wonach »zwo« etwa betäubende, fesselnde Macht ausdrücken würde. Zu »zol« vgl. man Frauenlob 61, 15: der mazen zol; 300, 19: éren zol. 10. ist ir herze. 3, 7. nach - gericht. 9. diz beschehen daz beschiht. 10. nicht.

II.

1. ^A Üf esten gesten sich niht mē
vogellin als ē.
ouwē! daz sint leidiu mære.
Der zungen sungen weidelich:
alsô tæf' ouch ich,
ob mich trôst diu sældenbære,
Sô daz si mir bt tugentlichen wære:
mîn swære wære gar dâ hin.
rôlez mundelîn, ich bin
dir alsô gevære.
2. Ir èren mèren kan si wol,
si ist tugende vol:
ich sol nâch ir hulden ringen.
Ir sūeze grūeze mēr dan zwir,
seht, die wurden mir
von ir: wol müez' ir gelingen!
Wandels vri ist si gar ob allen dingen:
ich sige ntge uf ir vuoze,
dur ir werden gruoz ich muoz
tihten unde singen.
3. Daz mir von dir sô tougenlich
wurd' ein küssen rich!
liep sich, nû tuo dû dîn ère,
Unt twinge bringe dich dar zuo,
liep, deist niht ze vruo,
nu tuo, daz mîn leit verkêre.
Waz vrumt dich, ob ich sturbe von dem sère?
nû ende wende disen pin:
kūeginne mîn, lâ sîn,
ich wurd' liht ze hère.

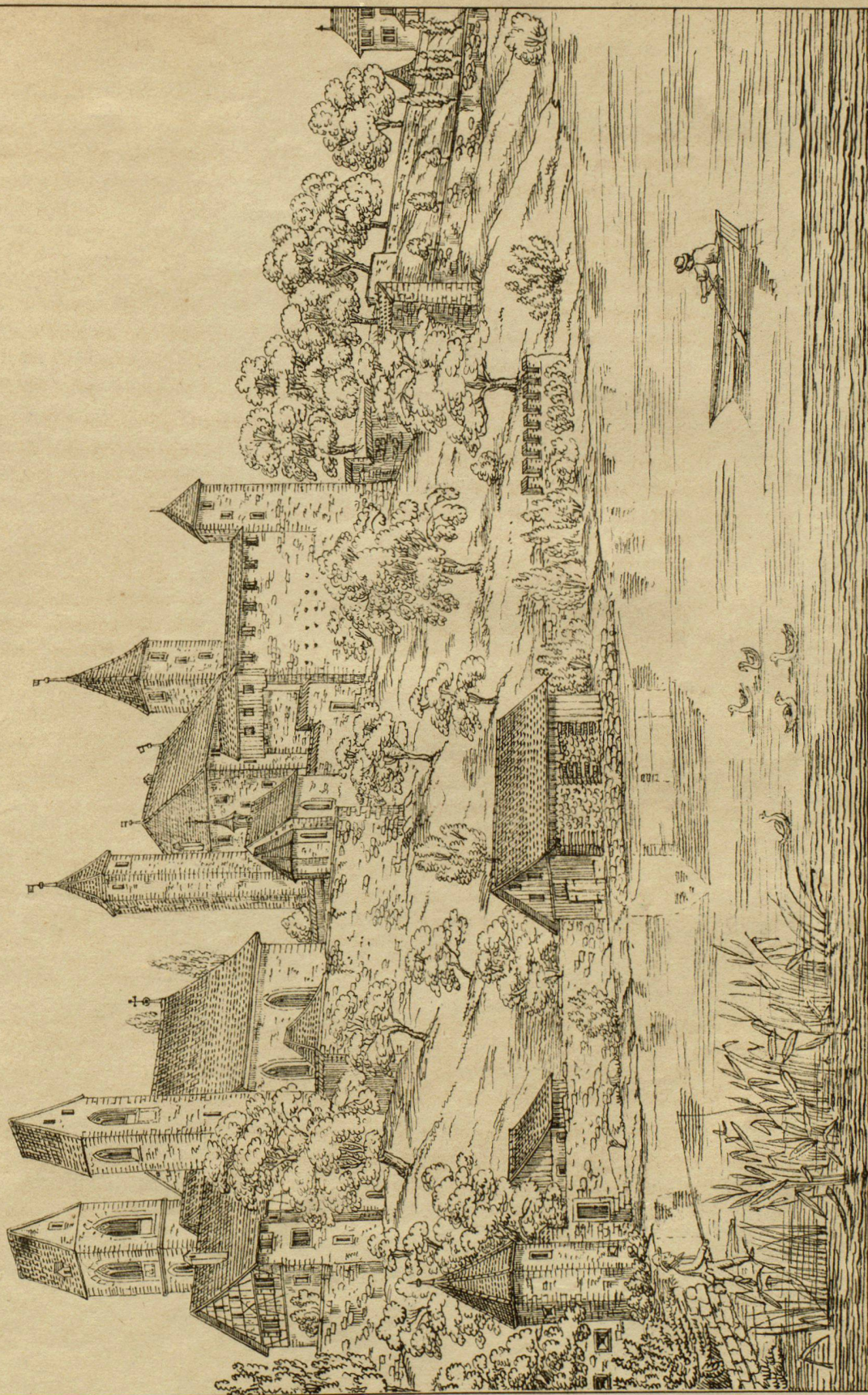
III.

1. Wol dir, sumer, dīner schœne,
sit dīn rât der vogele dæne
wecket unde machet vruot.
Wer kan dich volloben iemer?
wan dīn kunft erwīndet niemer,
si gīt maneger hande bluot.
Wiz rôt gel blâ brūn üz esten
dringet wūneclīche als ē.
doch mac ich mich des wol gesten,
daz ich dienen wil der besten,
swie ez mir dar umbe ergē.
2. Mit ir ist ein lant beschœnet,
diu mīn herze hât bekrœnet
und ouch machet sorgen vri.
Ine gesach nie minneclīcher
(si ist kiusch) noch tugende rīcher
bilde, wizzent, danne si.
Zuo ir kan ich niht gemezzen,
diu mir ie sô nâhe lac.
si hât mich alsô besezzen,
daz ich ir niht kan vergezzen
beidiu naht und ouch den tac.
3. Schœner crêatür uf erde
nie betagte; nâch dem werde
muoz ich ringen sunder spot.
Daz gebiutet mir diu minne:
willeclīche üz' und inne
wil ich leisten ir gebot,
Daz si die vil sūezen binde,
als si mich gebunden hât;
alder mich üz sorgen wīnde,
ob ich die genâde vīnde:
waz dâ kumbers mir zergât!

II. 1, 1. gestent. 3. leide. 4. wedellich. 8. swerū werū. 2, 1-3. auf dem Rande nachgetragen. 4. ir lieplich grūezen mer. Die Besserung ist von v. der Hagen. 7. Valsches eine diu reine ist wandels vri gar. Von der Hagen liest: Valsches ein diu rein ist ob allen dingen; aber das Unterstrichene (in der Handschrift Punktirte) ist bessere Lesart. 8. ich ntge ir uf den. 10. dichten. 3, 2. küssen wer ein himelrich. 3. „sich“ fehlt. „dū“ fehlt. 5. mīn liep ez ist. 9. kunegin.

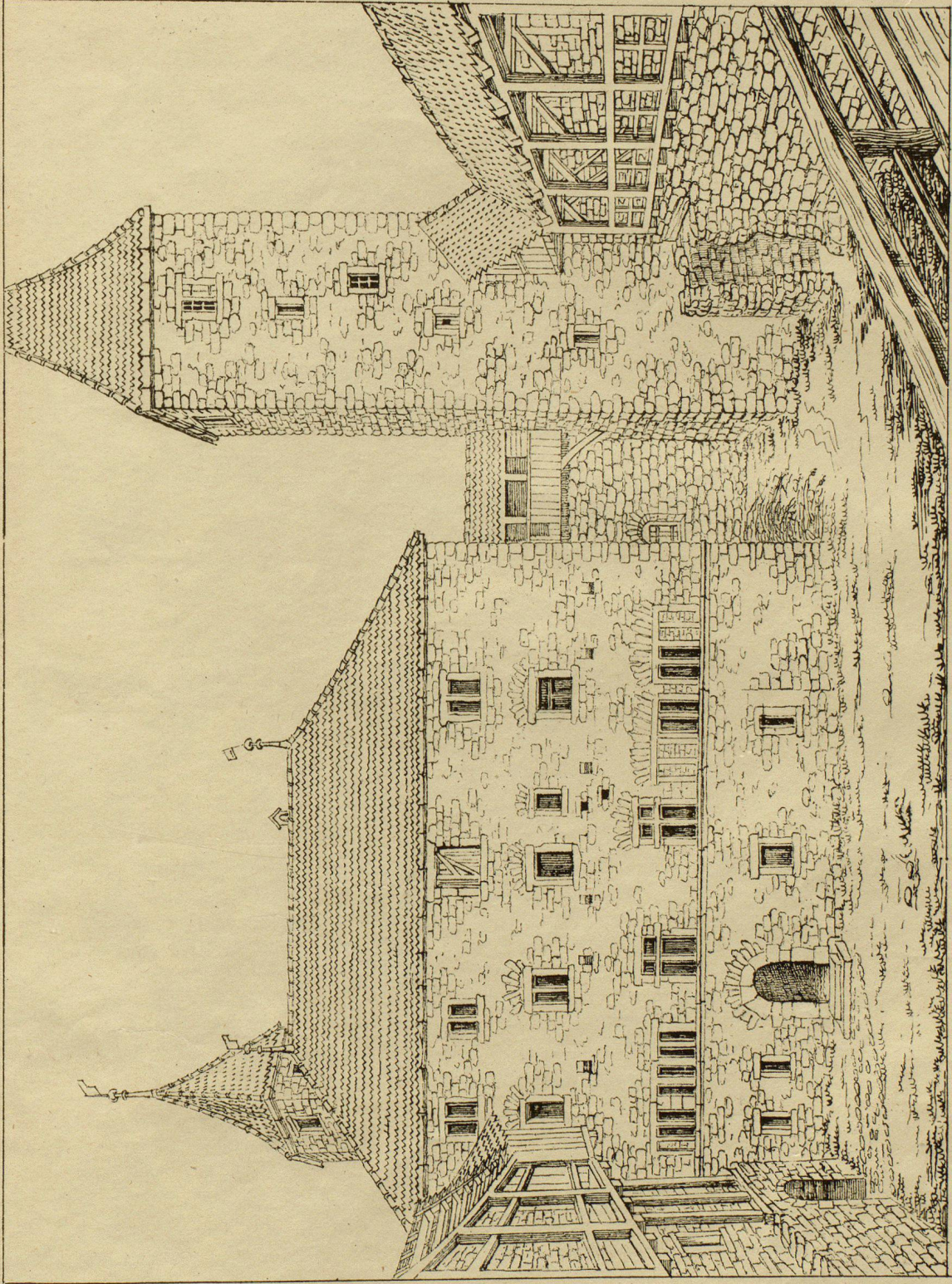
III. 1, 2. sid. vogelle. 8. dringent. 2, 4. 5. umgestellt. rīche: minneclīche. 6. wūsent. 10. nit. Die beiden letzten Strophen scheinen später nachgetragen und haben statt der Reimpunkte kleine Striche.





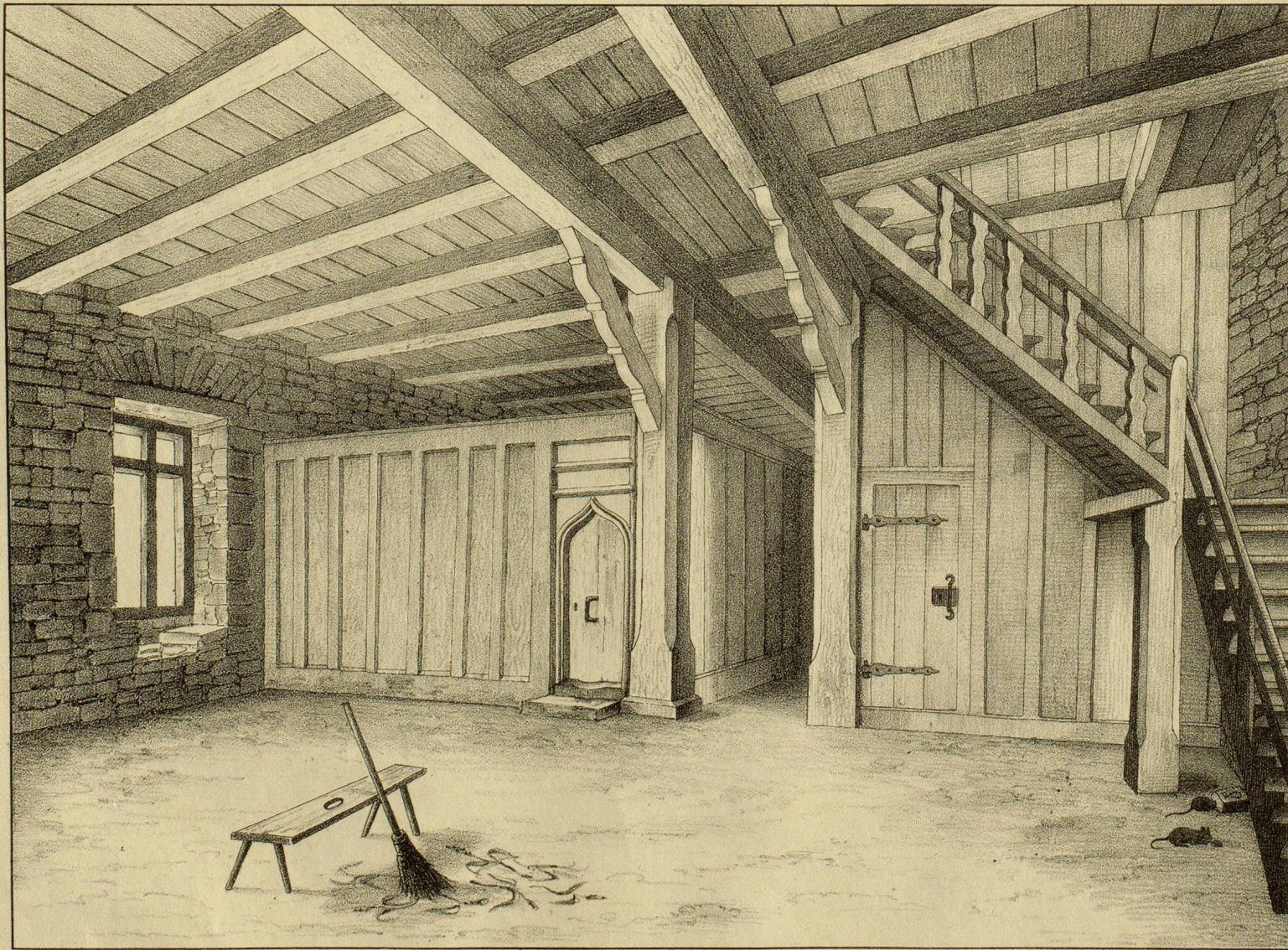
Autographie

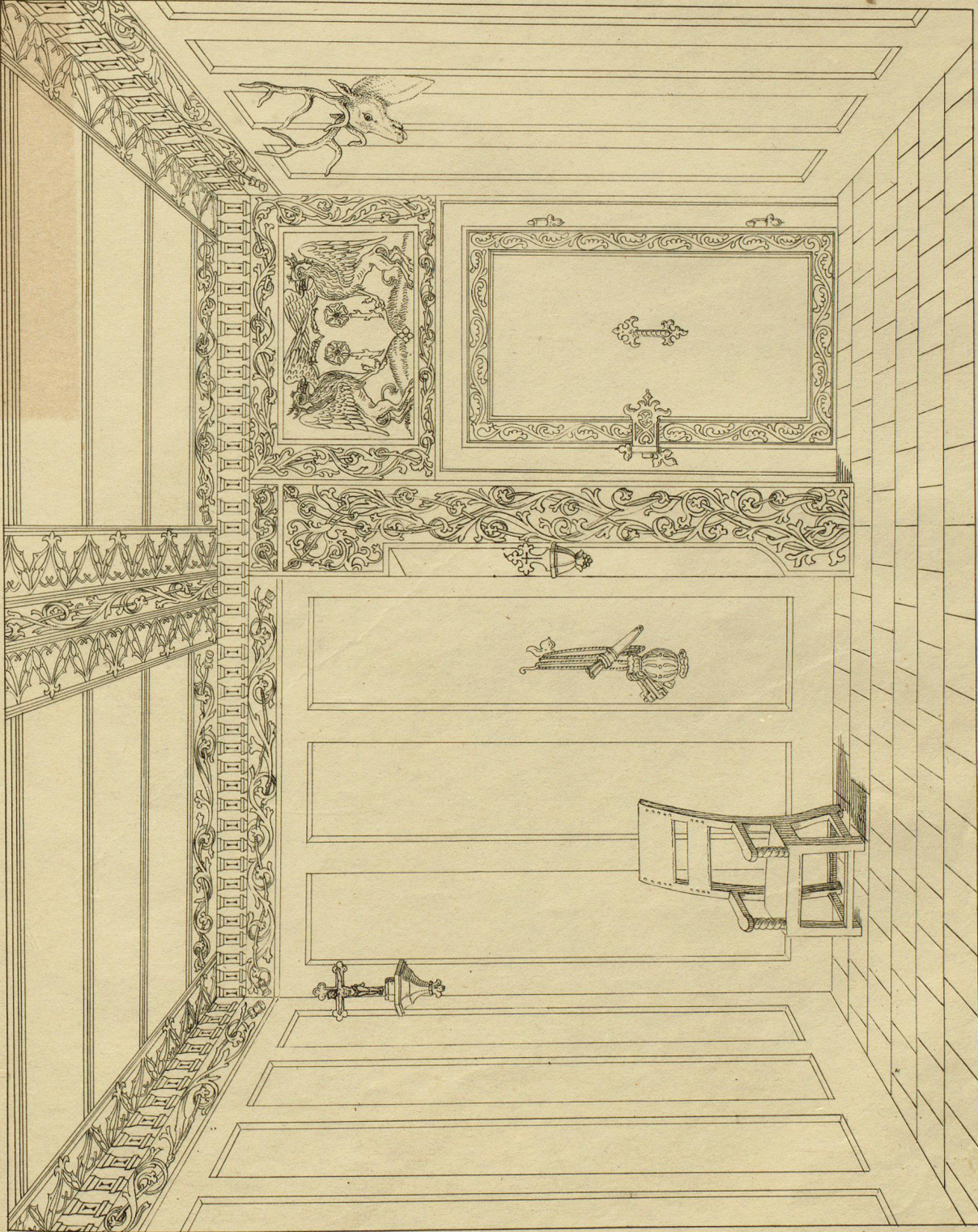
Mittelst. d. antiq. Gesellschaft in Zürich.



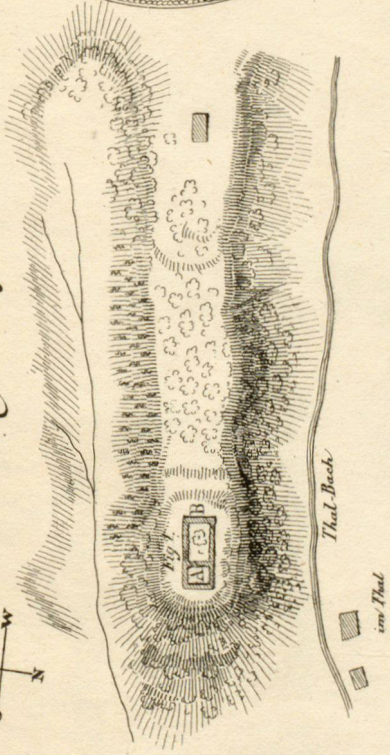
Mithallungen der anantig Gesellschaft in Zürich.

Autographischer Druck.



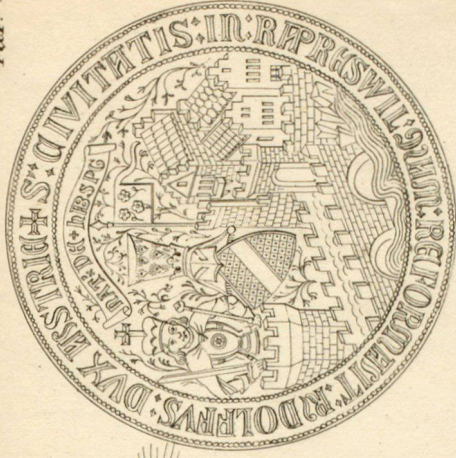


Alt-Rapperswyl.



Länge der Burg 27 3/4 mde.
Breite " " 9 1/2 "

im Thal



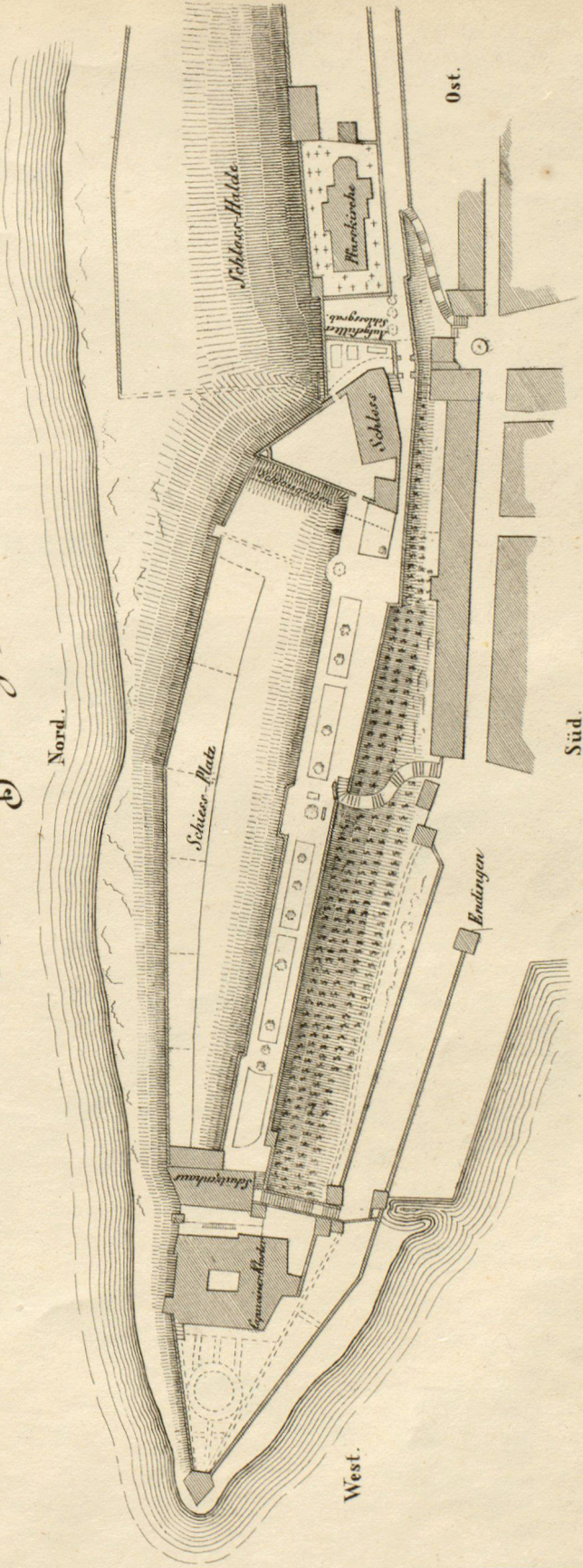
um das Jahr 1380.



Stadt-Siegel um das Jahr 1310.

Neu-Rapperswyl.

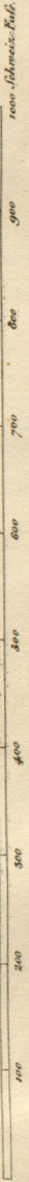
Nord.

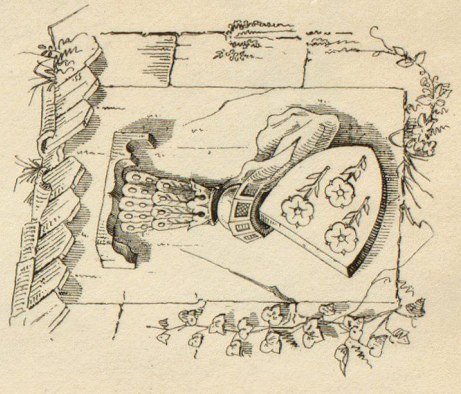
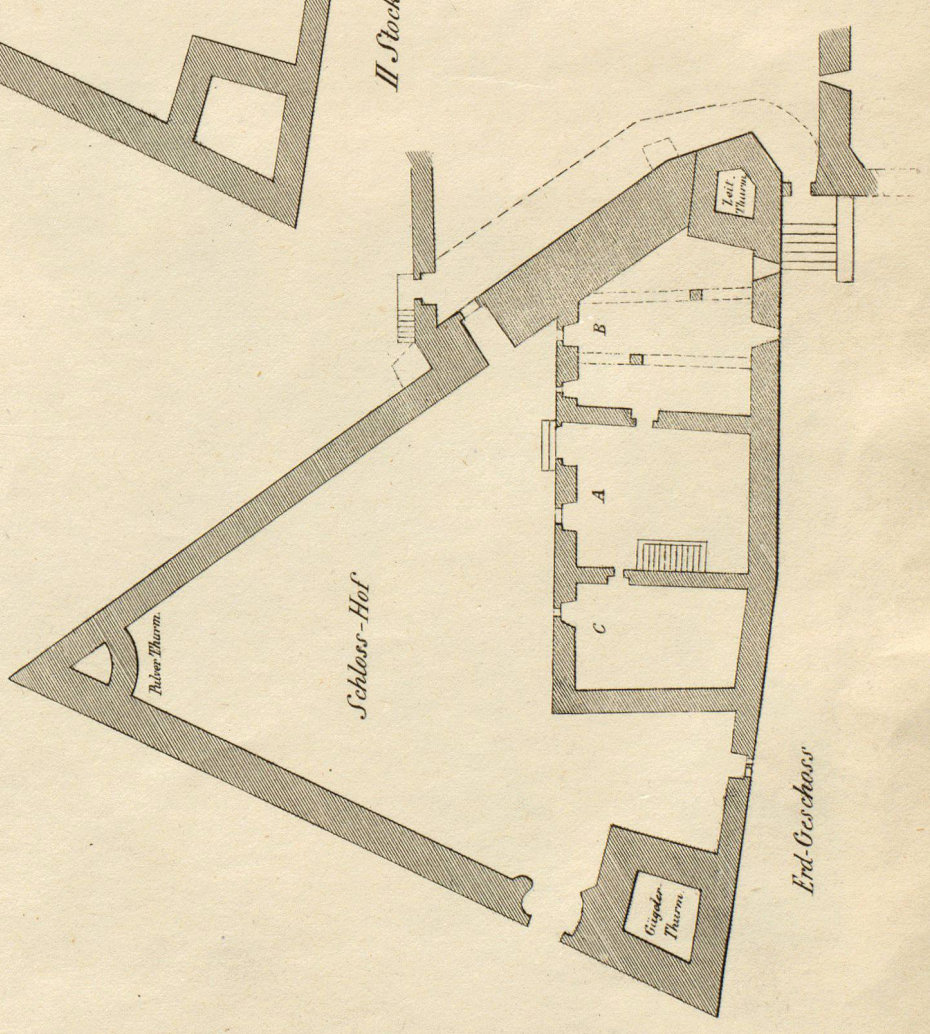
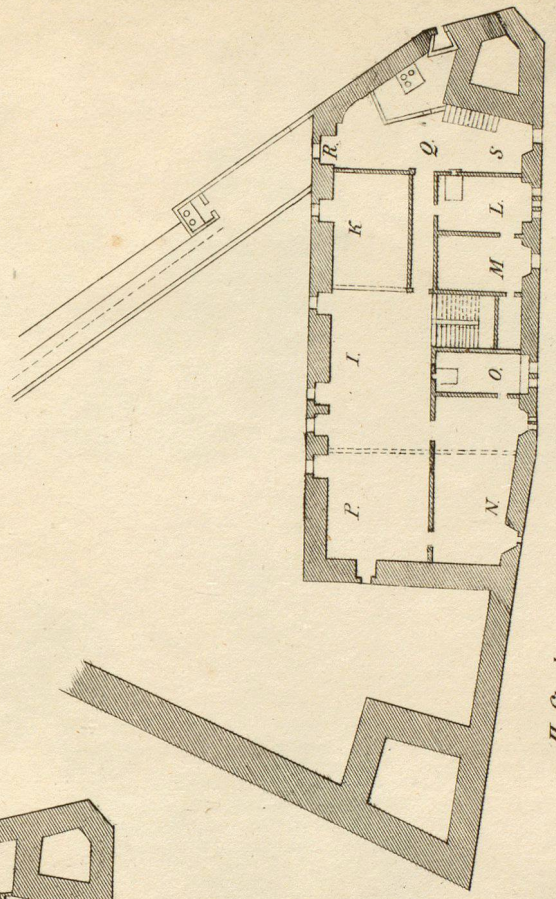
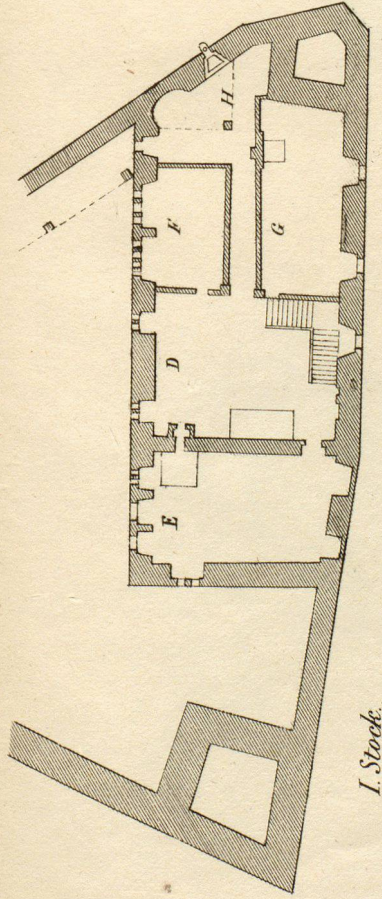
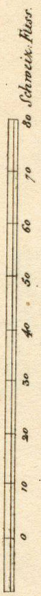


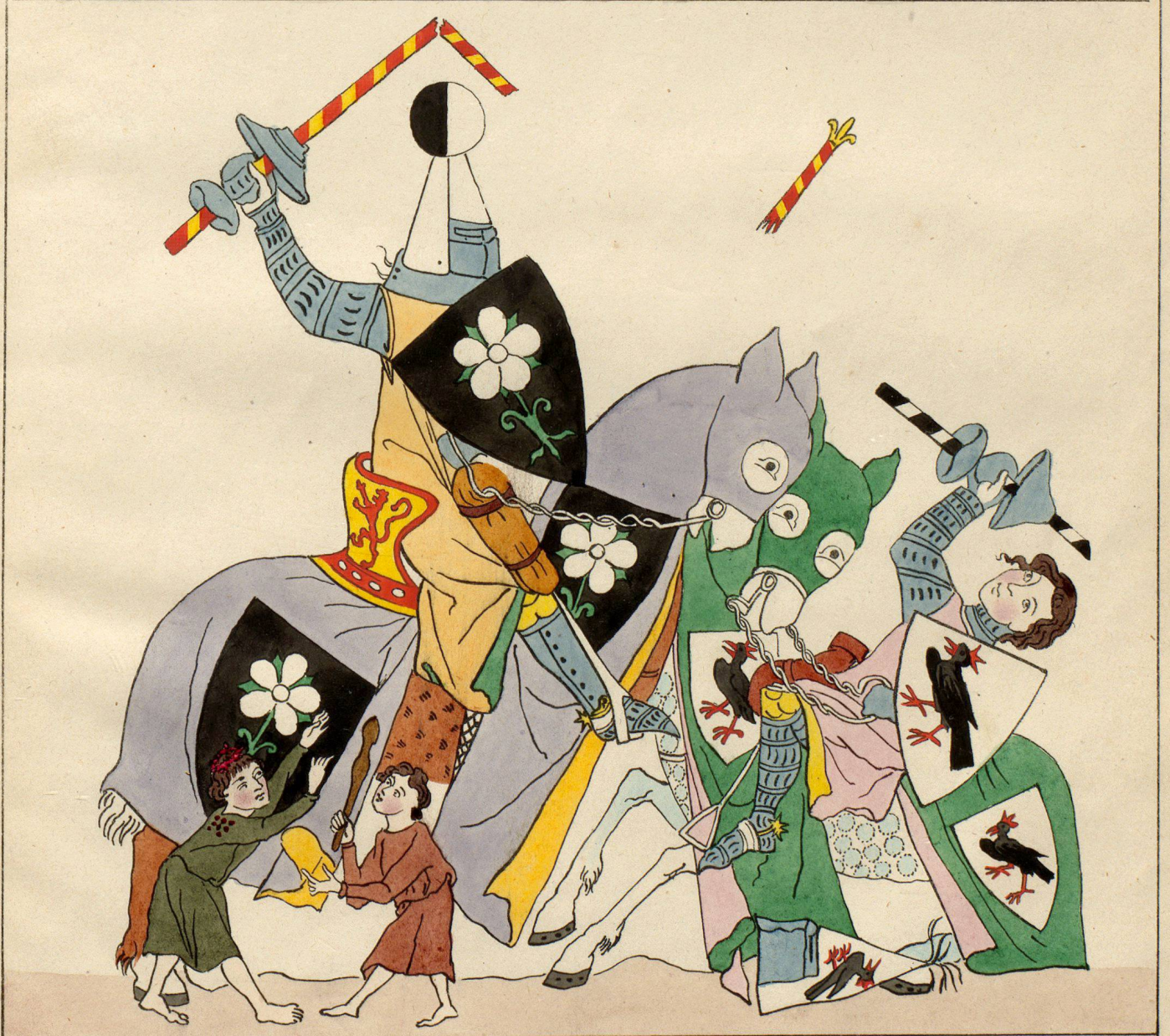
Süd.

West.

Ost.







Aus der Manessischen Liedersammlung.

ALBRECHT MARCHSCHAL VON RAPPRCHTSWILCH.